

# **Auswertung des Programms «Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution»**

# INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis .....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Zusammenfassung .....	6
1. <b>Einleitung</b> .....	8
2. <b>Vorstellung des Rückkehrhilfeprogramms</b> .....	9
2.1    Geschichte des Progammes.....	9
2.2    Begünstigte Personen.....	9
2.3    Modalitäten der Projektumsetzung.....	10
3. <b>Methodologie</b> .....	11
3.1    Definition der Analysezeiträume.....	11
3.2    Analyseprozess.....	11
4. <b>Analyse der Fallstatistiken</b> .....	13
4.1    Anzahl Fälle und Art der Rückkehr .....	13
4.2    Rückkehrländer.....	14
4.3    Aufteilung gemäss Geschlecht und Alter.....	15
4.4    Ausbeutungsformen.....	15
4.5    Zuweisende Stellen.....	15
4.6    Reintegrationsprojekte .....	16
4.7    Akteur:innen Reintegrationshilfe .....	17
4.8    Übersicht Monitoringbesuche.....	18
5. <b>Analyse der Monitoringberichte</b> .....	20
5.1    Rückkehrländer.....	20
5.2    Persönliche Umstände vor der Ausreise aus dem Herkunftsland.....	20
5.3    Persönliche Umstände unmittelbar vor/nach der Rückkehr aus der Schweiz .....	21
5.4    Finanzielle Starthilfe.....	24
5.5    Materielle Zusatzhilfe (Reintegrationshilfe) .....	24
5.5.1    Wohnraumunterstützung (Unterkunft).....	25
5.5.2    Geschäftsprojekte (berufliche Kleinprojekte).....	26
5.5.3    Ausbildungsunterstützung .....	27
5.5.4    Schuldenentlastung .....	28
5.5.5    Andere Unterstützungsformen.....	28

5.5.6	Medizinische Rückkehrhilfe.....	28
5.6	Persönliche Umstände während/nach der Reintegration .....	29
5.7	Zukunftspläne und Empfehlungen .....	32
6.	<b>Analyse der Fragebögen der Partner.....</b>	33
6.1	Partner in der Schweiz.....	33
6.1.1	Allgemeine Beurteilung .....	33
6.1.2	Informationsmaterial für Interessent:innen.....	33
6.1.3	Vorbereitung der Rückkehr.....	33
6.1.4	Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise und Reintegrationshilfe.....	34
6.1.5	Herausforderungen und Chancen bei der Vorbereitung der Rückkehr .....	35
6.1.6	Kooperation zwischen den Partnern in der Schweiz .....	36
6.1.7	Zusammenarbeit zwischen den Begünstigten und Partnern in den Rückkehrländern ..	36
6.1.8	Kommentare und Empfehlungen der Schweizer Partner.....	36
6.2	Rückkehrberatungsstellen in der Schweiz.....	37
6.2.1	Allgemeine Beurteilung .....	37
6.2.2	Informationsmaterial für Interessent:innen.....	37
6.2.3	Vorbereitung der Rückkehr.....	37
6.2.4	Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise und Reintegrationshilfe.....	38
6.2.5	Herausforderungen und Chancen bei der Vorbereitung der Rückkehr .....	38
6.2.6	Kooperation zwischen den Partnern in der Schweiz .....	39
6.2.7	Zusammenarbeit zwischen den Begünstigten und Partnern in den Rückkehrländern ..	39
6.2.8	Kommentare und Empfehlungen der RKB.....	40
6.3	IOM-Missionen in den Rückkehrländern .....	40
6.3.1	Allgemeine Beurteilung .....	40
6.3.2	Informationsaustausch zwischen IOM Bern und IOM im Rückkehrland .....	41
6.3.3	Vorbereitung der Rückreise und Reintegrationshilfe .....	43
6.3.4	Herausforderungen beim Ausarbeiten der Reintegrationspläne .....	43
6.3.5	Herausforderungen und Chancen der Reintegrationsprojekte.....	44
6.3.6	Umsetzung und Nachhaltigkeit der Reintegrationsprojekte .....	45
6.3.7	Monitoringbesuche .....	46
6.3.8	Kontaktverlust nach der Rückkehr .....	47
6.4	Partnerorganisationen in den Rückkehrländern .....	47
6.4.1	Allgemeine Beurteilung .....	47

6.4.2	Informationsaustausch zwischen IOM und Partnerorganisationen im Rückkehrland....	47
6.4.3	Vorbereitung der Rückreise und Reintegrationshilfe .....	48
6.4.4	Herausforderungen beim Ausarbeiten der Reintegrationspläne .....	49
6.4.5	Herausforderungen und Chancen der Reintegrationsprojekte.....	49
6.4.6	Umsetzung und Nachhaltigkeit der Reintegrationsprojekte .....	51
6.4.7	Monitoringbesuche .....	51
6.4.8	Kontaktverlust nach der Rückkehr.....	52
6.4.9	Kommentare und Empfehlungen der Partnerorganisationen in den Rückkehrländern	52
7.	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....</b>	53
7.1	Zusammenfassung der Haupterkenntnisse .....	53
7.2	Empfehlungen zur Verbesserung des Rückkehrprozesses .....	53
7.2.1	Optimierung der Rückkehrorganisation .....	53
7.2.2	Flexibilisierung der finanziellen Starthilfe.....	53
7.3	Empfehlungen zur Reintegration und nachhaltigen Unterstützung.....	54
7.3.1	Flexibilisierung der materiellen Zusatzhilfe.....	54
7.3.2	Sensibilisierung und Aufklärung .....	54
7.4	Kommentare zu den verschiedenen Formen der Reintegrationsprojekte.....	55
7.4.1	Geschäftsprojekte .....	55
7.4.2	Unterkunftslösungen .....	55
7.4.3	Aus- und Weiterbildung .....	56
7.4.4	Medizinische Rückkehrhilfe.....	56
7.5	Empfehlungen zur administrativen Effizienz.....	56
7.6	Verbesserung des Monitorings.....	57
7.7	Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern .....	57
7.8	Reflexion.....	58
7.8.1	Vergleich zu den Empfehlungen aus dem Auswertungsbericht 2020 .....	58
7.8.2	Fazit .....	59
	Anhang .....	60

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Registrierte Fälle und Art der Rückkehr (Verkehrsmittel).....	13
Abbildung 2: Rückkehrländer .....	14
Abbildung 3: Ausbeutungsformen .....	15
Abbildung 4: Reintegrationsprojekte.....	16
Abbildung 5: Akteur:innen Reintegrationshilfe .....	17
Abbildung 6: Monitoringstatus .....	18
Abbildung 7: Monitoringquoten pro Rückkehrerland .....	19
Abbildung 8: Rückkehrländer (Top 10).....	20
Abbildung 9: Bildungsniveau.....	21
Abbildung 10: Herausforderungen unmittelbar nach der Rückkehr.....	23
Abbildung 11: Reintegrationsprojekte.....	25
Abbildung 12: Wohnraumunterstützung.....	25
Abbildung 13: Geschäftsprojekte .....	26
Abbildung 14: Zusatzfinanzierung für Geschäftsprojekte.....	27
Abbildung 15: Ausbildungsunterstützung .....	28
Abbildung 16: Medizinische Rückkehrhilfe .....	29
Abbildung 17: Aktuelle Erwerbssituation.....	30
Abbildung 19: Vergleich physisches und psychisches Wohlbefinden.....	31
Abbildung 18: Vergleich wirtschaftlicher Status .....	31
Abbildung 20: Zukunftspläne .....	32
Abbildung 21: Nützlichkeit der IOM-Formulare.....	34
Abbildung 22: Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise und Reintegrationshilfe .....	34
Abbildung 23: Nützlichkeit der IOM-Formulare.....	37
Abbildung 24: Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise und Reintegrationshilfe .....	38
Abbildung 25: Nützlichkeit der IOM-Formulare.....	42

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
BAZ	Bundesasylzentrum
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
fedpol	Bundesamt für Polizei
IOM	Internationale Organisation für Migration
OHG	Opferhilfegesetz
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
RKB	Rückkehrberatungsstelle / Rückkehrberater:in
SEM	Staatssekretariat für Migration
SIM	swissREPAT-IOM-Movement

## ZUSAMMENFASSUNG

Diese von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) durchgeführte Auswertung beurteilt die Umsetzung des Angebots «Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzer:innen in einer Ausbeutungssituation» (IOM-interner Projektnname). Cabaret-Tänzer:innen in einer Ausbeutungssituation waren die zweite Zielgruppe bis 31. Dezember 2015 (Aufhebung des Cabaret-Tänzer:innen-Statuts). Seit dem 1. Juni 2019 bilden Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution die zweite Zielgruppe und das Rückkehrhilfeprogramm wurde entsprechend angepasst. Der vorliegende Bericht stellt die dritte Auswertung in diesem Rahmen dar und wurde nach dem gleichen Vorgehen wie die ersten beiden Auswertungen erstellt. Dabei wurde der Analysezeitraum für Fälle mit einer Rückkehr zwischen August 2018 und August 2024 (90 abgeschlossene Fälle) bzw. für Monitoringberichte von Juni 2020 bis Oktober 2024 festgelegt. In einem ersten Teil der Auswertung wurden die Monitoringberichte analysiert, die von 60 der 90 Begünstigten (67%) im betrachteten Zeitraum vorliegen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Auswertung der Fragebögen, die von den wichtigsten Partnern in der Schweiz und in den Rückkehrländern ausgefüllt wurden. Die Auswertung stellt die verschiedenen Erkenntnisse, die durch die Analyse gewonnen wurden, sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor.

Die Beweggründe der Begünstigten für die freiwillige Rückkehr waren unterschiedlich. Die Hälfte der Begünstigten gab an, dass sie in ein familiäres Umfeld zurückkehren wollten. Die fehlenden Perspektiven in der Schweiz, gesundheitliche Probleme sowie eine Steigerung der Lebensqualität waren weitere Gründe für die Rückkehr. Fast alle befragten Begünstigten waren mit der Rückkehrberatung und den Informationen vor der Rückkehr zufrieden oder sehr zufrieden.

Die materielle Zusatzhilfe (Reintegrationshilfe) wurde für verschiedene Projekte eingesetzt. Die Mehrheit der Begünstigten entschied sich, die Gelder für Wohnraumunterstützung einzusetzen, gefolgt von Geschäftsprojekten. Zudem wurde medizinische Rückkehrshilfe für medizinische Behandlungen und den Kauf von Medikamenten gewährt.

Zum Zeitpunkt der Monitoringbesuche verfügte ein Drittel der Begünstigten über ein Einkommen als selbständig Erwerbende. Ein anderes Drittel war erwerbslos, während im restlichen Drittel einige angestellt oder in Mutterschaft waren.

70% der Begünstigten betrachteten ihr psychisches und physisches Wohlbefinden zum Zeitpunkt des Monitorings als gut oder sehr gut und 57% empfanden ihren wirtschaftlichen Status als durchschnittlich. Dies steht in Kontrast zur Situation vor der Ausreise in die Schweiz, in der 38% der Begünstigten angaben, dass ihr Wohlbefinden unbefriedigend, schlecht oder sehr schlecht war und 72% fanden, dass ihr wirtschaftlicher Status schlecht oder sehr schlecht war.

Eine überwiegende Mehrheit der Begünstigten sieht ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt nach der Rückkehr im Rückkehrland.

Der zweite Teil der Auswertung besteht aus der Analyse der Fragebögen, die sowohl an die NGO und RKB in der Schweiz als auch an die IOM-Missionen und Partnerorganisationen in den Rückkehrländern versandt wurden. Im Allgemeinen wurde das Rückkehrhilfeprogramm als wertvoll und gut strukturiert empfunden. Die Zusammenarbeit mit IOM Bern wird von den Partnern, Missionen und Partnerorganisationen überwiegend als positiv beschrieben, insbesondere aufgrund der schnellen und flexiblen Reaktionen sowie der umfassenden Unterstützung. Dennoch gibt es einige Aspekte, die weiter optimiert werden könnten.

Die bisherigen positiven Rückmeldungen belegen den hohen Nutzen des Programms. Einige Ergebnisse sind sehr ermutigend, andere zeigen, dass die langfristige und effektive Reintegration eine grosse Herausforderung bleibt. Dennoch bestehen in einigen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere in Bezug auf den administrativen Aufwand der Rückkehrer:innen, die Dauer der Rückkehrprozesse, die Flexibilisierung der Rückkehrhilfe, die Nachhaltigkeit der Reintegration, das Monitoring und die Zusammenarbeit mit Partnern. Viele Punkte betreffen zum einen den Wunsch nach einer Reduktion der administrativen Aufwände und zum anderen das Erhöhen der Gelder der Rückkehrhilfe sowie Förderung der strukturellen Kapazitäten vor Ort. Da das Programm seit dem letzten Auswertungsbericht von 2020 im Wesentlichen gleich geblieben ist und auch die Vulnerabilität der Opfer bestehen bleibt, ist nicht erstaunlich, dass viele der Empfehlungen ähnlich geblieben sind. Als konkrete Massnahmen auf der Basis der vorliegenden Auswertung wird ein Schmelzprodukt der aktuellen Formulare angestrebt, das zur Erleichterung der administrativen Aufwände beitragen soll. Zudem werden die Monitoringformulare überarbeitet und künftig im IOM-internen Tool KOBO aufgesetzt. Dem Wunsch der Erhöhung der Gelder kann nicht nachgegangen werden, da diese rechtlich festgelegt sind (z.B. ist der Maximalbetrag der Starthilfe unter Art. 74 Abs. 2 AsylV 2 gesetzlich vorgegeben). Strukturelle Hilfe in den Rückkehrländern hingegen ist nicht Bestandteil der Rückkehrhilfe, welche ausschliesslich an Rückkehrer:innen gewährt wird.

Aufgrund des opferzentrierten Ansatzes, nach welchem IOM und ihre Partnerorganisationen arbeiten, sind weitergehende Empfehlungen im Interesse der Betroffenen nachvollziehbar und weitere Anpassungen des Programms in diesem Sinne wünschenswert. Aufgrund der Rahmenbedingungen (gesetzliche Vorgaben, IOM-interne Richtlinien usw.) sind einige Punkte zwar wünschenswert, allerdings nicht einfach umsetzbar. Die Empfehlungen und Massnahmen sollen dennoch dazu beitragen, das Programm und die dadurch ermöglichte Unterstützung für Rückkehrer:innen im Rahmen des Machbaren zu optimieren.

## 1. EINLEITUNG

Das Angebot «Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzer:innen in einer Ausbeutungssituation» (IOM-interner Projektnname) besteht seit 2010 und wird vom Koordinationsbüro der Internationalen Organisation für Migration in Bern (IOM Bern) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) umgesetzt. Cabaret-Tänzer:innen in einer Ausbeutungssituation waren die zweite Zielgruppe bis 31. Dezember 2015 (Aufhebung des Cabaret-Tänzer:innen-Statuts). Seit dem 1. Juni 2019 bilden Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution die zweite Zielgruppe und das Rückkehrhilfeprogramm<sup>1</sup> wurde entsprechend angepasst (vgl. [Kapitel 2.1](#)).

Gemäss Vereinbarung zwischen IOM Bern und dem SEM soll regelmässig Bilanz gezogen und ein Auswertungsbericht erstellt werden. Der Bericht soll insbesondere die wichtigsten Erkenntnisse aus den Monitoringbesuchen und Feedbacks von ausgewählten Partnern in der Schweiz sowie den wichtigsten Rückkehrländern enthalten. Die beiden bisherigen Auswertungsberichte, welche 2014 und 2020 verfasst wurden, machten konkrete Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Programms. Mit der vorliegenden Auswertung soll erneut Bilanz gezogen und zugleich überprüft werden, inwiefern die Empfehlungen von 2020 berücksichtigt und damit die Umsetzung verbessert werden konnte. Darauf aufbauend, sollen in diesem Auswertungsbericht ebenfalls Empfehlungen für weitere mögliche Anpassungen abgegeben werden.

Der letzte Auswertungsbericht aus dem Jahr 2020 berücksichtigte 42 Monitoringberichte, die IOM Bern von Oktober 2013 bis Mai 2020 erhalten hat. Der Analysezeitraum für diesen dritten Auswertungsbericht wurde für Fälle mit einer Rückkehr zwischen August 2018 und August 2024 (90 abgeschlossene Fälle) bzw. für Monitoringberichte von Juni 2020 bis Oktober 2024 festgelegt (vgl. [Kapitel 3.1](#)).

Die Auswertung ist primär zuhanden des SEM gedacht, soll aber auch mit weiteren Partnern in der Schweiz und den Rückkehrländern geteilt werden. Dazu gehören die kantonalen Rückkehrberater:innen, involvierte Non-Governmental Organisations (NGO; Nichtregierungsorganisationen) in der Schweiz und in den Herkunftsländern, relevante Büros und Stellen der IOM, sowie die Begleitgruppe des Programms für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution. Diese setzt sich aus Vertreter:innen des SEM und der folgenden Stellen zusammen: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Fremdenpolizei der Stadt Bern, Bundesamt für Polizei (fedpol), Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) und Rückkehrberatungsstelle des Kantons Basel-Stadt.

---

<sup>1</sup> Nachfolgend «Programm» genannt.

## 2. VORSTELLUNG DES RÜCKKEHRHILFEPROGRAMMS

### 2.1 Geschichte des Programmes

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Ausländergesetz (AuG, seit 1. Januar 2019 Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG genannt) ermöglicht Personen, die im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit der Gefahr der Ausbeutung besonders ausgesetzt sind (bis 31. Dezember 2015 ausschliesslich Cabaret-Tänzer:innen in einer Ausbeutungssituation), sowie Opfern oder Zeug:innen von Menschenhandel, den Zugang zu Rückkehrhilfe (Art. 60 AIG). In Übereinstimmung mit dieser gesetzlichen Grundlage startete das SEM in Zusammenarbeit mit IOM Bern im Jahr 2008 ein Pilotprojekt zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr für diese vulnerablen Personengruppen. Die Pilotphase des Projekts dauerte vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2010. Danach wurde die Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und ausgebeutete Cabaret-Tänzer:innen<sup>2</sup> zu einem Basisangebot der Rückkehrhilfe (unbefristete Dauer).

Infolge der Aufhebung des Cabaret-Tänzer:innen-Statuts per 31. Dezember 2015 wurde das Angebot ohne diese Zielgruppe weitergeführt. Als Begleitmassnahme zur Aufhebung des Cabaret-Tänzer:innen-Statuts folgte nach Abschluss der Revision des AIG eine neue zweite Zielgruppe: Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Sexarbeiter:innen Opfer von Straftaten im Sinne des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) wurden und aus der Prostitution aussteigen möchten. Am 1. Juni 2019 startete eine dreijährige Pilotphase, um erste Erfahrungen mit der neuen Zielgruppe zu sammeln. Nach dem Ende der Pilotphase am 31. Mai 2022 wurde entschieden, das Angebot per 1. Juni 2022 unbefristet weiterzuführen.

### 2.2 Begünstigte Personen

Das Angebot unterstützt die freiwillige Rückkehr, Rehabilitation und Reintegration im Herkunftsland und richtet sich an folgende Personengruppen:

- Opfer und Zeug:innen von Menschenhandel;
- Betroffene von versuchtem Menschenhandel (wenn Indikatoren für Ausbeutungsabsicht klar sind, die Ausbeutung letztlich aber nicht stattgefunden hat);
- Bis am 31. Dezember 2015 Personen, die in die Schweiz eingereist sind, um als Cabaret-Tänzer:innen (in der Regel mit einer L-Bewilligung) zu arbeiten und ausgebeutet wurden (Entzug oder Einschränkung des Gehalts, Knechtschaft zur Schuldentilgung, sexuelle Ausbeutung usw.). Die vorliegende Auswertung umfasst keine Rückkehrer:innen dieser (ehemaligen) zweiten Zielgruppe;
- Seit dem 1. Juni 2019 Opfer gemäss OHG aus der Prostitution. Die vorliegende Auswertung umfasst Rückkehrer:innen dieser (neuen) zweiten Zielgruppe.

---

<sup>2</sup> Projekt «Assisted Voluntary Return and Reintegration Assistance for Victims of Trafficking and Cabaret Dancers who have been exploited in Switzerland». Cabaret-Tänzer:innen in einer Ausbeutungssituation waren die zweite Zielgruppe bis 31. Dezember 2015 (Aufhebung des Cabaret-Tänzer:innen-Statuts).

## 2.3 Modalitäten der Projektumsetzung

Im Auftrag des SEM leistet IOM Bern den Projektteilnehmer:innen in Zusammenarbeit mit ihren Partnern in den Rückkehrländern Hilfe. Aufgabe von IOM Bern ist die operative Umsetzung des Programms, insbesondere die Organisation der Rückkehr und die Begleitung des Reintegrationsprozesses vor Ort nach der Rückkehr. Um die Vorbereitung der Rückkehr zu erleichtern, stellt IOM Bern den Rückkehrberater:innen (RKB) relevante Informationen über Reintegrationsmöglichkeiten in den Rückkehrländern zur Verfügung.<sup>3</sup> Diese Informationen werden in der Regel über die verschiedenen IOM-Missionen weltweit eingeholt.<sup>4</sup> Wenn eine Rückkehrer:in am Programm teilnimmt, klärt IOM Bern zunächst die Möglichkeiten zur Unterstützung der IOM-Mission im Rückkehrland ab. Anschliessend wird die Rückreise je nach Bedürfnissen der Rückkehrer:innen organisiert (Unterstützung beim Transit und/oder bei der Ankunft, soziale oder medizinische Begleitung, Weitertransport ab Ankunftsflughafen bis zur Enddestination usw.). Folgende Dienstleistungen erhalten die Rückkehrer:innen je nach Fall und Erfüllung der Kriterien:

- Eine finanzielle Starthilfe von CHF 1'000 pro erwachsene Person und CHF 500 pro Kind wird gewährt und bei der Ausreise am Flughafen in der Schweiz ausbezahlt (oder Auszahlung eines Teils bei der Ausreise und des Restbetrags nach der Rückkehr vor Ort).
- Eine materielle Zusatzhilfe (Reintegrationshilfe) von maximal 5'000 CHF wird für die Umsetzung eines Reintegrationsprojekts (Gründung eines Kleinunternehmens, Ausbildung, Wohnen usw.) gewährt. Um diese Unterstützung zu beanspruchen, muss die Person vor der Ausreise oder innerhalb von zwölf Monaten nach ihrer Rückkehr mit Unterstützung der IOM-Mission vor Ort oder der von IOM beauftragten Partnerorganisation einen Projektantrag erstellen. Diese materielle Zusatzhilfe wird nicht in bar ausbezahlt, sondern, wenn möglich, direkt an die Dienstleister:innen gegen Rechnungen und Zahlungsnachweisen ausbezahlt. Wenn dies nicht möglich ist, werden Ausgaben gegen Vorlage von schriftlichen Belegen zurückerstattet.
- Medizinische Rückkehrhilfe kann je nach Bedürfnissen der Rückkehrer:innen für maximal sechs Monate gewährt werden. Diese Unterstützung muss vor oder kurz nach der Rückkehr beantragt werden (maximal drei Monate) und beinhaltet die Übernahme von Kosten für medizinisch unerlässliche Behandlungen oder den Kauf von Medikamenten.

Die Rückkehrer:innen werden während des Reintegrationsprozesses von der IOM-Mission oder von einer von IOM beauftragten Partnerorganisation begleitet. Sobald die Rückkehrhilfe (materielle Zusatzhilfe/Reintegrationshilfe und medizinische Rückkehrhilfe) vollständig ausbezahlt wurde, wird ein Monitoringbesuch durchgeführt. Das Monitoring gibt einen Überblick über die geleistete Unterstützung und ermöglicht eine Bewertung der durch das Projekt erzielten Ergebnisse.

---

<sup>3</sup> Es können verschiedene Informationen beschafft werden, wie z.B. Kosten und Verfügbarkeit bestimmter Medikamente oder die Möglichkeit, die Rückkehrer:innen in einer Schutzunterkunft (Shelter) unterzubringen.

<sup>4</sup> IOM hat insgesamt mehr als 700 Länder- und Feldbüros und ist in mehr als 150 Ländern vertreten.

## 3. METHODOLOGIE

### 3.1 Definition der Analysezeiträume

Der Analysezeitraum für den vorliegenden Auswertungsbericht (Phase III) wurde für Fälle mit einer Rückkehr zwischen **August 2018 und August 2024** (90 abgeschlossene Fälle) bzw. für Monitoringberichte von Juni 2020 bis Oktober 2024 festgelegt. Es gilt zu beachten, dass der Monitoringzeitraum nicht zwingend dem Rückkehrzeitraum entsprechen muss.

Anders als in früheren Auswertungsberichten wird es im vorliegenden Auswertungsbericht bis auf die oben erwähnte Ausnahme keine Überschneidungen der Analysezeiträumen geben. Die Fälle, die zwischen die Phasen II und Phase III fallen, erstrecken sich über drei Jahre – der älteste Fall, der nach Abschluss von Phase II zurückgekehrt und gemonitort wurde, geht auf das Jahr 2018 zurück. Daher würden die sich überschneidenden Analysezeiträume zu einer übermässigen Doppelzählung führen, die statistisch gesehen nicht mehr aussagekräftig wäre.

### 3.2 Analyseprozess

Analog zu den ersten beiden Auswertungsberichten wurde beschlossen, die beiden folgenden Methoden zu kombinieren:

#### a) Analyse der von den Rückkehrer:innen ausgefüllten Monitoringfragebögen

Die Monitoringbesuche bei den Rückkehrer:innen werden jeweils durchgeführt, nachdem die Rückkehrhilfe vollständig ausbezahlt wurde. Wenn der Besuch aus logistischen oder unverhältnismässigen finanziellen Gründen nicht persönlich durchgeführt werden kann, werden telefonische Interviews durchgeführt. Während dieser Interviews werden den Rückkehrer:innen speziell für dieses Programm vorbereitete Fragebögen zum Monitoring vorgelegt und gemeinsam mit den IOM-Mitarbeiter:innen beantwortet. Die Monitoringfragebögen enthalten eine Reihe geschlossener und offener Fragen, die diverse Aspekte der Rückkehrhilfe abdecken.

Für den betrachteten Analysezeitraum des vorliegenden Auswertungsberichtes liegen IOM Bern 60<sup>5</sup> Monitoringberichte vor. Diese sollen anonymisiert zusammengefasst und wo möglich quantitativ ausgewertet werden.

#### b) Analyse der von den Partnern ausgefüllten Fragebögen

IOM Bern hat Fragebögen für Partner (NGO und RKB) in der Schweiz, sowie jeweils für IOM-Missionen und Partnerorganisationen in den wichtigsten Rückkehrländern entwickelt. Diese Fragebögen basieren auf jenen, die auch für den letzten Auswertungsbericht verwendet wurden und enthalten eine Reihe von geschlossenen und offenen Fragen, die diverse Aspekte des Programms abdecken (vgl. Anhang). Die IOM-Missionen und Partnerorganisationen in den Rückkehrländern erhalten ein Serviceentgelt für das Ausfüllen der Fragebögen.

---

<sup>5</sup> In 30 der total 90 abgeschlossenen Fälle im Analysezeitraum war kein Monitoring möglich.

Die folgenden Partner sollen mithilfe der Fragebögen befragt werden:

- Die **vier NGO in der Schweiz**, welche während des betrachteten Analysezeitraums die meisten Personen ans Programm zugewiesen haben: FIZ (41 Fälle), Astrée (drei Fälle), CSP (drei Fälle) und MayDay (drei Fälle).
- Die **fünf RKB** mit den meisten Teilnehmer:innen am Programm während des betrachteten Analysezeitraums: RKB Zürich (28 Fälle), RKB Genf (zehn Fälle), RKB Tessin (fünf Fälle), RKB Bern (vier Fälle) und RKB Waadt (vier Fälle).
- Die **sechs IOM-Missionen** in den Ländern mit den meisten Rückkehrer:innen während des betrachteten Analysezeitraums: Ungarn (zehn Fälle), Rumänien (zehn Fälle), Brasilien (acht Fälle), Bulgarien (sechs Fälle), Thailand (drei Fälle) und Albanien (drei Fälle).
- Die **vier Partnerorganisationen in den Rückkehrländern**, welche die meisten Fälle übernommen haben: Adpare Rumänien (sechs Fälle), HBAid Ungarn (zwei Fälle), SEFRAS Brasilien (zwei Fälle), People-to-People Rumänien (zwei Fälle)

Auf der Grundlage der mit den oben beschriebenen Methoden gesammelten Daten<sup>6</sup>, werden nachfolgend (vgl. [Kapitel 7](#)) Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Programms formuliert.

---

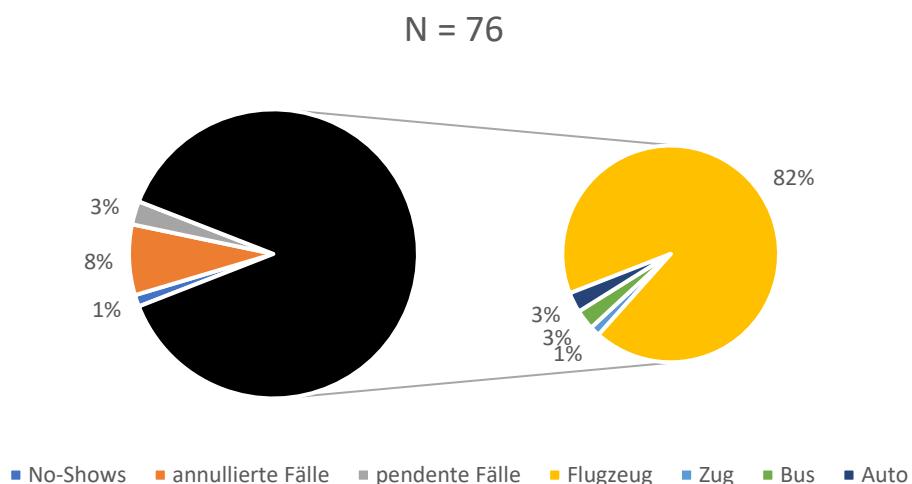
<sup>6</sup> Hierbei ist anzumerken, dass sämtliche nachfolgend aufgeführten Prozentsätze auf ganze Prozente gerundet sind.

## 4. ANALYSE DER FALLSTATISTIKEN

### 4.1 Anzahl Fälle und Art der Rückkehr

Zwischen August 2018 und August 2024 hat IOM Bern im Rahmen des spezialisierten Rückkehrhilfeprogramms insgesamt 76 Fälle registriert und sowohl bei der Organisation der freiwilligen Rückkehr in das jeweilige Rückkehrland als auch bei der Reintegration vor Ort unterstützt. Diese Fallzahl beinhaltet allerdings auch a) jene Fälle, bei denen die Rückkreise zum Zeitpunkt der vorliegenden Analyse noch pendent war, b) Fälle von Personen, die ihre Meinung geändert und sich schliesslich vom Programm abgemeldet haben, sowie auch c) No-Shows. Abbildung 1 veranschaulicht diese Verteilung und zeigt gleichzeitig auf, welche Verkehrsmittel bei den erfolgten Rückreisen jeweils verwendet wurden.

**Abbildung 1: Registrierte Fälle und Art der Rückkehr (Verkehrsmittel)**



Insgesamt kehrten 59 Fälle mit sogenannten swissREPAT-IOM-Movement (SIM) Flügen zurück, was 78% aller registrierten Fälle entspricht. Acht Fälle (11%) kehrten ausnahmsweise ohne SIM-Flug zurück. Gründe dafür waren Rückkehr in ein Nachbarsland mit dem Auto, retroaktiv registrierte Fälle, Rückkehr mit dem Bus bei Flugangst sowie Rückkehr in ein Nachbarsland mit dem Zug. In insgesamt neun Fällen kam es zu keiner Ausreise, da sechs Personen (8%) ihre Meinung geändert und sich letztlich vom Programm abgemeldet haben, während eine Person (1%) ein No-Show<sup>7</sup> war (Nigeria) und für zwei weitere Personen (3%) die Ausreise noch pendent war. Von den insgesamt 76 im Rahmen des Programms registrierten Fällen ist demnach in 67 Fällen eine Ausreise erfolgt. Von den insgesamt 67 ausgereisten Fällen, erfolgte die Rückkehr in 62 Fällen (91%) mit dem Flugzeug<sup>8</sup>, in einem Fall (1%) mit dem Zug und in je zwei Fällen mit dem Bus und dem Auto (je 3%).

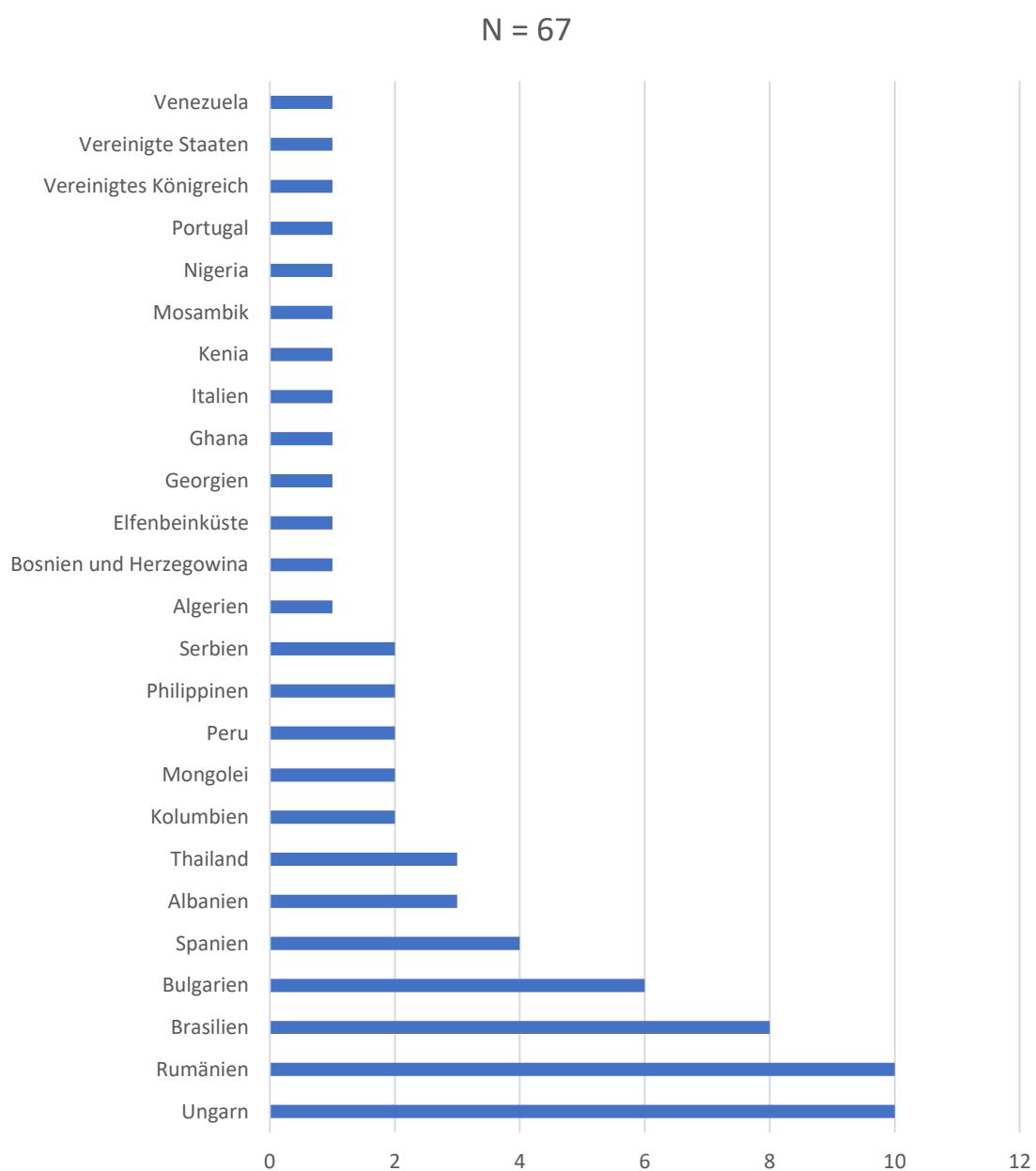
<sup>7</sup> Dies entspricht Fällen, bei denen die Rückreise organisiert und das Mandat erteilt wurde, die Rückkehrer:innen aber am Ausreisetag nicht am Flughafen erschienen sind.

<sup>8</sup> Hier ist anzumerken, dass alle SIM-Fälle mit einem Flugzeug ausgereist sind aber umgekehrt nicht alle Flugreisen zwingend einem SIM-Fall entsprechen.

## 4.2 Rückkehrländer

Die 67 stattgefundenen Ausreisen wurden in 25 verschiedene Destinationen organisiert, wie Abbildung 2 aufzeigt. Hervorzuheben ist dabei die Zahl der Fälle, die nach Ungarn (15%), Rumänien (15%), Brasilien (12%), Bulgarien (9%) und Spanien (4%) zurückkehrten. Diese fünf Länder decken zusammen mehr als die Hälfte (57%) der gesamten Fallzahl ab. Den sechsten Rang teilen sich Albanien und Thailand mit je drei Fällen, gefolgt von Kolumbien, der Mongolei, Peru, den Philippinen und Serbien auf Rang sieben mit je zwei Fällen. Jeweils eine Rückkehr fand in die übrigen 13 Destinationen statt.

**Abbildung 2: Rückkehrländer**



#### 4.3 Aufteilung gemäss Geschlecht und Alter

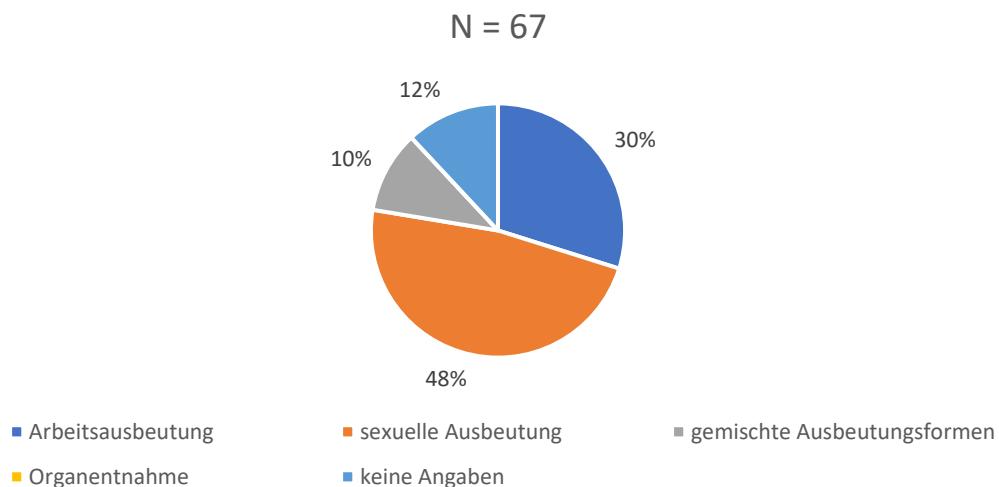
Bei den insgesamt 77 Personen waren 58 Frauen (75%), neun Männer (12%), fünf Mädchen (6%) und fünf Jungen (6%) dabei. Neun dieser Kinder waren Begleitpersonen, während ein Junge als unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender nach Algerien zurückgekehrt ist.

Unter den Rückkehrer:innen war eine grosse Altersschere zu beobachten, darunter Personen zwischen 17 bis 61 Jahren. Die am stärksten vertretene Altersgruppe war jedoch die der 26- bis 30-jährigen Personen mit 14 Fällen (21% der 67 Rückkehrfälle), dicht gefolgt von den 31- bis 35-jährigen Personen mit 13 Fällen (19% der 67 Rückkehrfälle).

#### 4.4 Ausbeutungsformen

Von den 67 zurückgekehrten Fällen gab es gemäss Abbildung 3 in 32 Fällen (48%) Opfer sexueller Ausbeutung, in 20 Fällen (30%) Opfer von Arbeitsausbeutung und in sieben Fällen (10%) Opfer gemischter Ausbeutung. In acht Fällen (12%) wurden keine Angaben zur Art der Ausbeutung gemacht, da diese Fälle der zweiten Zielgruppe dieses Programms entsprechen.

**Abbildung 3: Ausbeutungsformen**



#### 4.5 Zuweisende Stellen

Es gibt zwei Abläufe zur Registrierung von Rückkehrer:innen im Programm:

- Die Anmeldung zum Programm erfolgt mit einem Antrag für Rückkehrhilfe über die RKB in den Kantonen oder in den Bundesasylzentren (BAZ). Die RKB berät die Opfer und hat die formale Zuständigkeit für die Bearbeitung des Falles.<sup>9</sup>
- Für Fälle, die den kantonalen RKB von der FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) zugewiesen werden, gilt ein spezifischer Ablauf. FIZ berät und betreut Betroffene von Menschenhandel aus allen Kantonen der Deutschschweiz und hat daher eine überregionale Rolle. FIZ bietet ihren Klient:innen eine spezialisierte Rückkehrberatung und stellt den Antrag für Rückkehrhilfe zuhanden der zuständigen

<sup>9</sup> In solchen Fällen verweisen jeweils eine Vielzahl von Stellen den Fall an den Kanton: die Opferberatungsstellen, das kantonale Migrationsamt, NGO, Frauenhäuser, psychiatrische Einrichtungen usw.

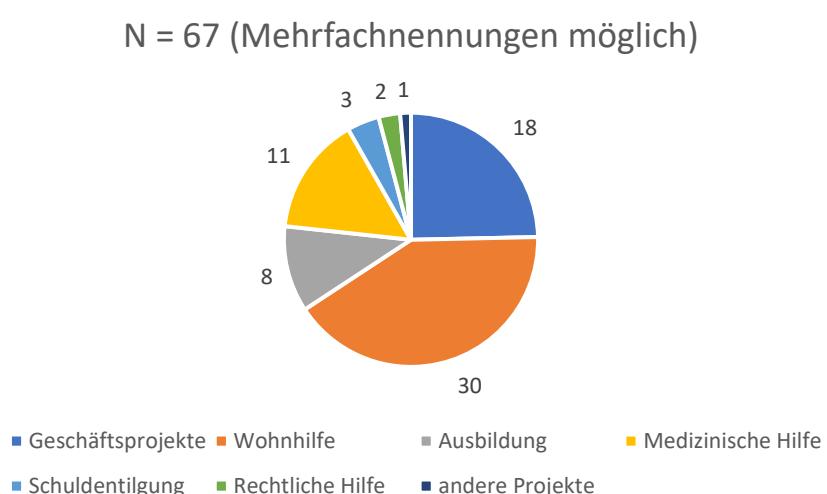
RKB zusammen. Aus diesem Grund entfällt die Rückkehrberatung bei der RKB. Die RKB hat in diesem Ablauf eine Koordinationsrolle, bleibt aber formal zuständig für die Fallbearbeitung. Die Mehrheit der Fälle (37; 55%) folgte diesem Ablauf und wurde daher von einer deutschschweizer RKB und der FIZ bearbeitet.

Während die überwiegende Mehrheit der Fälle aus dem Ausländerbereich stammten, wurden drei Fälle aus dem Asylbereich im Programm registriert. Dabei handelt es sich um den zuvor erwähnten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden aus Algerien, einer Person aus der Türkei, die schliesslich nicht mit dem Programm zurückgekehrt ist, sowie einer Person aus Brasilien, die im Mai 2024 zurückgekehrt ist. Insgesamt haben 17 verschiedene Organisationen Fälle an das Programm angemeldet oder weitergeleitet. Fast die Hälfte der Fälle (28 Fälle; 42%) befanden sich zum Zeitpunkt der Anmeldung im Kanton Zürich. Die weiteren Hauptkantone waren Genf (zehn Fälle; 15%), Tessin (fünf Fälle; 7%), sowie Bern und Waadt (je vier Fälle; 6%)<sup>10</sup>. Ein Fall, der von FIZ zugewiesen wurde, wurde ausnahmsweise *nach* der Rückkehr (retroaktiv) ins Programm aufgenommen.

#### 4.6 Reintegrationsprojekte

Die im Rahmen des Programms umgesetzten Reintegrationsprojekte waren, wie auch in den vorherigen Phasen, sehr unterschiedlich. Abbildung 4 veranschaulicht die verschiedenen Formen von Reintegrationsprojekten, die von den Rückkehrer:innen umgesetzt wurden. Es ist zu beachten, dass in einigen Fällen das Projekt mehrere Komponenten hatte und somit Mehrfachnennungen möglich sind. Die umgesetzten Geschäftsprojekte (auch Mikrobusinessprojekte genannt) umfassten Restaurants/Cafés und Gelaterias, kleine Lebensmittelgeschäfte, Bekleidungsgeschäfte, Coiffeur- und Schönheitssalons, Massagesalons, Reinigungs- und Sanitärdienste, Möbelgeschäfte sowie ein Geschäft für Autoteile.

**Abbildung 4: Reintegrationsprojekte**

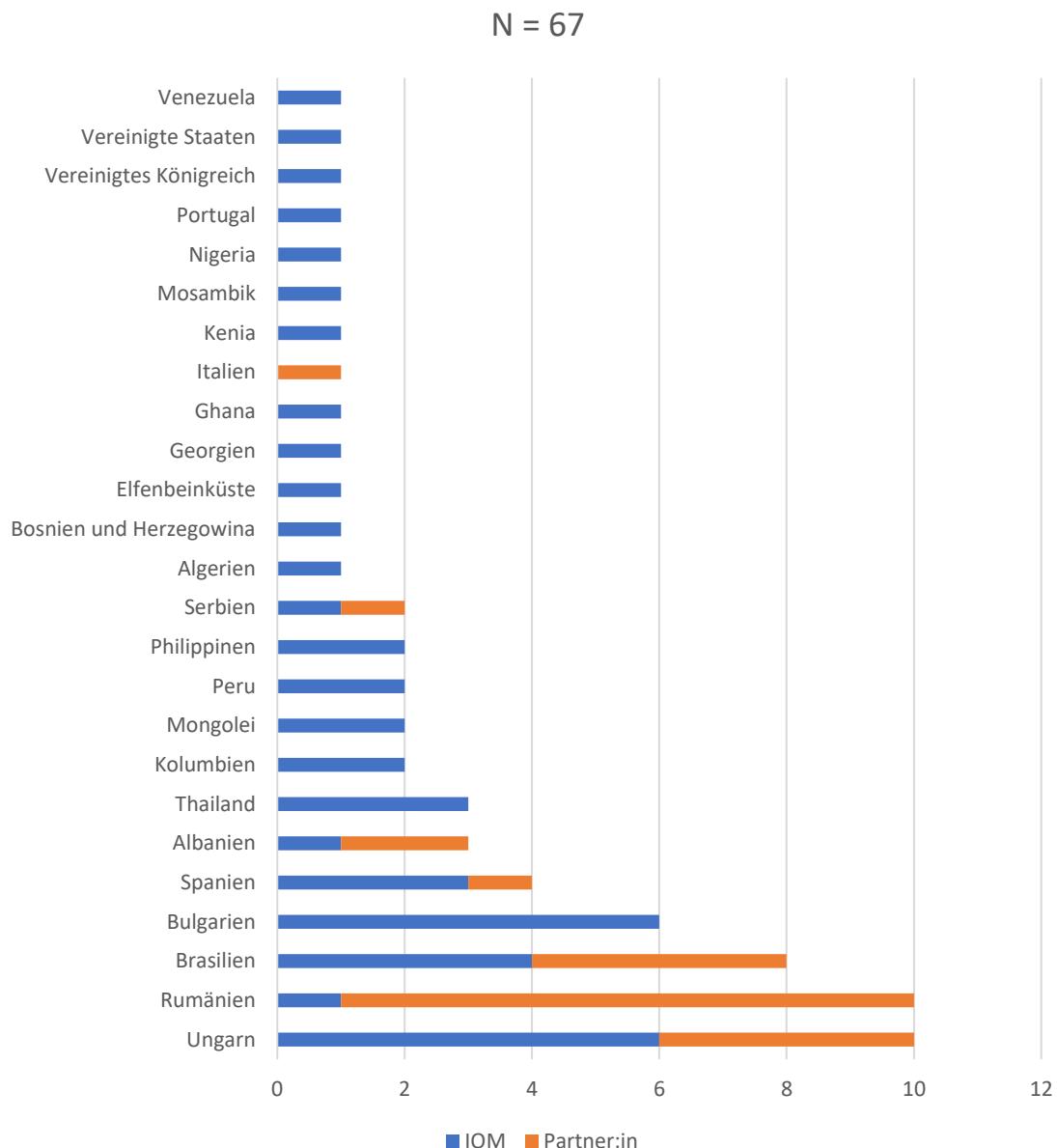


<sup>10</sup> Die übrigen Fälle befanden sich zum Zeitpunkt der Anmeldung in den folgenden Kantonen: SG (3), AG (2), BS (2), OW, SZ, ZG (2), REZ Altstätten (1), REZ Vallorbe (1), LU (1), SO (1) und VS (1).

#### 4.7 Akteur:innen Reintegrationshilfe

Die Rückkehrer:innen werden während des Reintegrationsprozesses durch IOM-Mitarbeiter:innen oder ihre Partnerorganisationen vor Ort unterstützt. Gemäss Abbildung 5 erfolgte die Reintegrationshilfe in den meisten Ländern (19 Fälle; 68%) ausschliesslich über die jeweilige IOM-Mission vor Ort<sup>11</sup>. In allen restlichen Ländern (sechs Fälle; 24%) waren zusätzlich Partnerorganisationen<sup>12</sup> involviert.

**Abbildung 5: Akteur:innen Reintegrationshilfe**



<sup>11</sup> Italien war ein Sonderfall, da IOM Italien keine Auszahlungen tätigen kann und daher faktisch durch die Partnerorganisation ersetzt wurde.

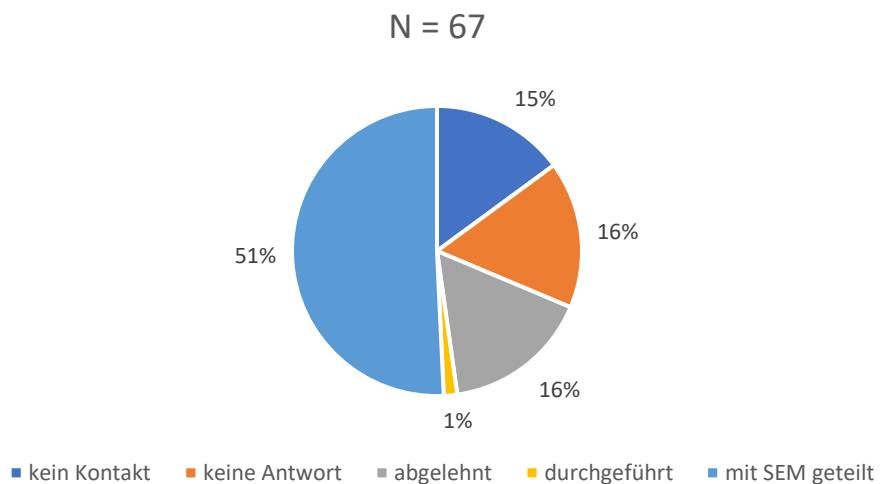
<sup>12</sup> ADPARE, Animus, ASBRAD, Bakhita Housed, Center for VoT Protection, CFF, Different and Equal, HBAid, Institution DH, PEHT, People-to-People, Projecto Resgate, Psycho Social Support Vatra, SEFRAS, und SSI.

#### 4.8 Übersicht Monitoringbesuche

In zehn (15%) von den insgesamt 67 Fällen bestand nach der Rückkehr kein Kontakt mehr zu den Rückkehrer:innen, weswegen keine Monitorings durchgeführt werden konnten. Des Weiteren reagierten die Rückkehrer:innen gemäss Abbildung 6 in je elf Fällen (je 16%) auf Anfrage mit einer Ablehnung oder keiner Antwort, weswegen auch in diesen Fällen keine Monitorings durchgeführt werden konnten. Die Situation der Rückkehrer:innen, die nicht erreicht werden konnten, ist nicht bekannt. Es ist daher nicht möglich zu definieren, ob es sich um Fälle von "Re-Trafficking"<sup>13</sup> handelt, ob die Person ihren Wohnsitz oder ihre Telefonnummer geändert hat, ohne IOM zu informieren, oder ob die Person nicht mehr mit IOM oder der Partnerorganisationen in Kontakt treten möchte.

Insgesamt wurden aber in etwas mehr als der Hälfte aller Fälle (35 Fälle; 52%) Monitorings durchgeführt, wovon 34 Fälle (51%) bereits abgeschlossen und mit SEM geteilt wurden und in einem Fall (1%, Peru) das Monitoring zwar durchgeführt, der Fall aber noch nicht abgeschlossen wurde (aufgrund ausstehender Zahlungen).

**Abbildung 6: Monitoringstatus**

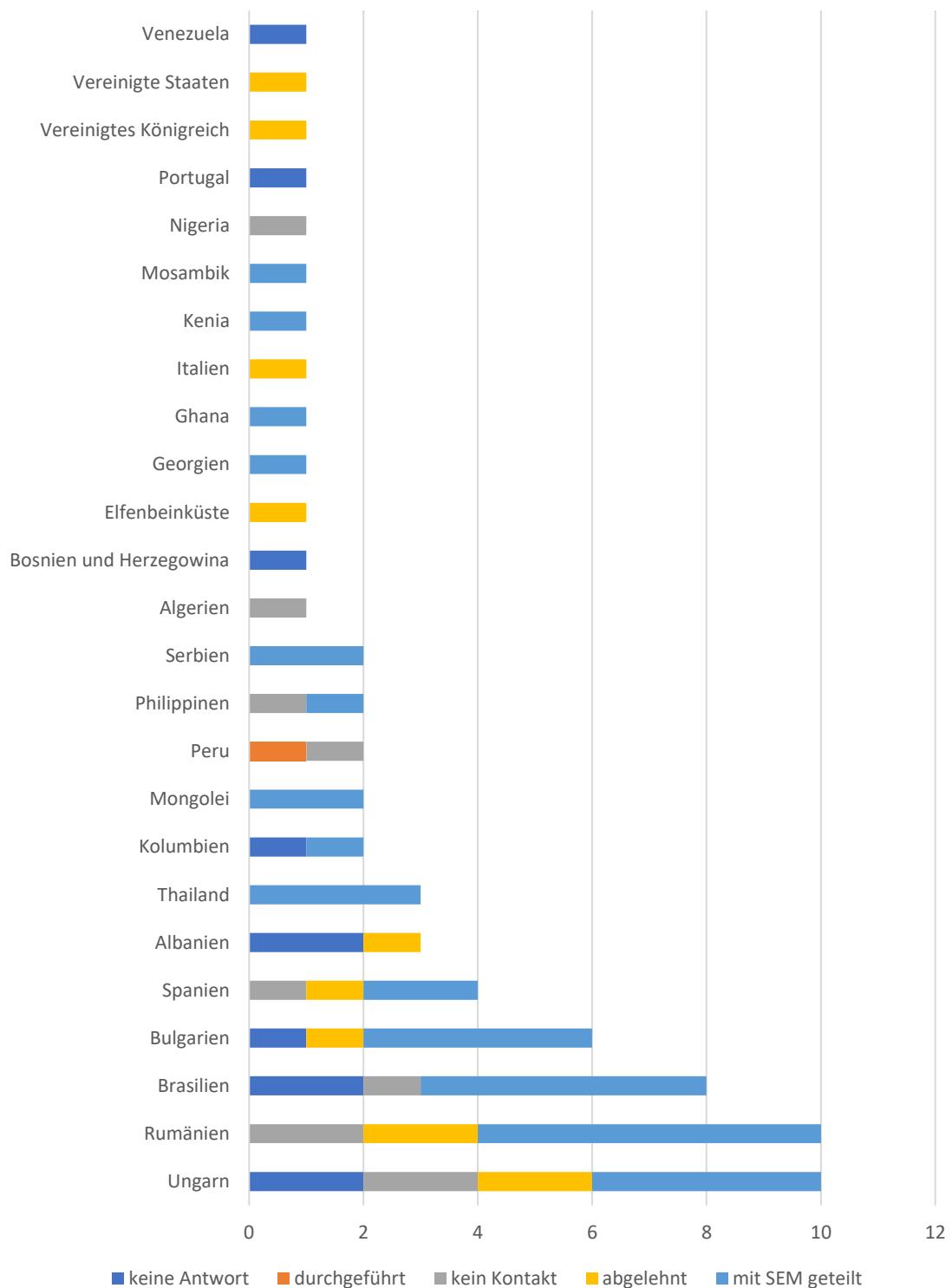


Die Erreichbarkeit der Rückkehrer:innen und die Quote der gesammelten Fragebögen variiert je nach Rückkehrland erheblich, wie aus Abbildung 7 hervorgeht. Gemäss jener Abbildung waren 50 der insgesamt 67 Rückkehrfälle auf zehn Ländern aufgeteilt. Am meisten Monitorings konnten demnach in Rumänien durchgeführt werden, nämlich sechs von zehn (9% aller Monitorings), gefolgt von Brasilien mit fünf von acht (7% aller Monitorings). In Ungarn wurden vier von zehn und in Bulgarien fünf von acht Fragebögen (je 6% aller Monitorings) beantwortet. Während in Thailand drei von drei Fragebögen (4% aller Monitorings) beantwortet wurden, kamen jeweils 3% aller Monitorings aus Spanien (zwei von vier erhalten), der Mongolei (zwei von zwei erhalten) und Serbien (zwei von zwei erhalten). In den Rückkehrländern Kolumbien, Philippinen, Georgien, Ghana, Kenia und Mosambik konnten schliesslich je 1% aller Monitorings eingeholt werden.

<sup>13</sup> Im vorliegenden Analysezeitraum gab es lediglich in einem Fall eine Rückmeldung betreffend potenziellem Re-Trafficking.

**Abbildung 7: Monitoringquoten pro Rückkehrland**

N = 67

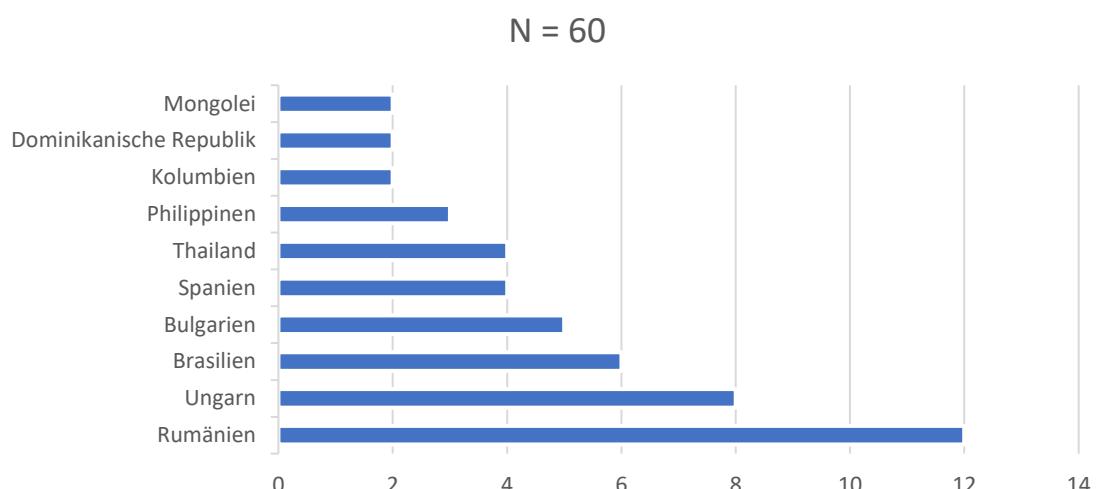


## 5. ANALYSE DER MONITORINGBERICHTE

### 5.1 Rückkehrländer

Rund ein Fünftel aller Fälle (zwölf Fälle; 20%) ist nach Rumänien – somit das führende Rückkehrland in der vorliegenden Analyse – zurückgekehrt. Des Weiteren sind jeweils acht (13%), sechs (10%) und fünf Fälle (8%) nach Ungarn, Brasilien und Bulgarien zurückgekehrt. Mit je vier Fällen (je 7%) stehen die Rückkehrländer Spanien und Thailand an fünfter bzw. sechster Stelle. Während drei Fälle (5%) in die Philippinen zurückgekehrt sind, sind je zwei Fälle (3%) nach Kolumbien, Dominikanische Republik, Mongolei, Peru und Serbien zurückgekehrt. In alle weiteren Rückkehrländer (Albanien, Ecuador, Georgien, Ghana, Italien, Kenia, Malaysia und Mosambik) ist gemäss Abbildung 8 jeweils ein Fall (je 2%) zurückgekehrt. Darunter sind zwei Begünstigte, die in einen Drittstaat zurückgekehrt sind.

**Abbildung 8: Rückkehrländer (Top 10)**

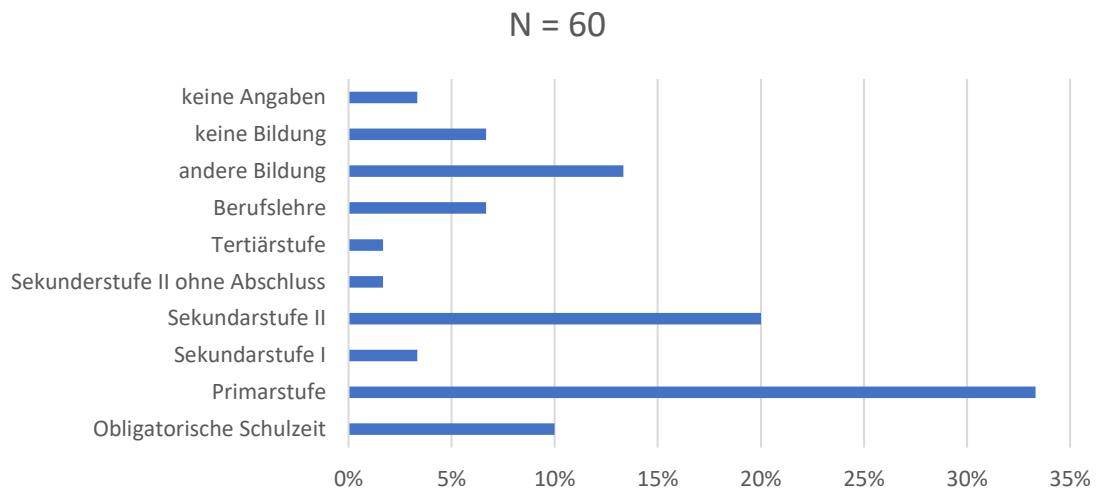


### 5.2 Persönliche Umstände vor der Ausreise aus dem Herkunftsland

Das familiäre Umfeld spielte für die meisten Rückkehrer:innen schon vor ihrer Ankunft in der Schweiz bzw. vor ihrer Ausreise aus ihrem Herkunftsland eine wichtige Rolle. Dies wird durch die grosse Zahl an Rückkehrer:innen veranschaulicht, die vor ihrer Ausreise bei ihrer (nahen oder entfernten) Familie lebten (30 Fälle; 50%). Von den restlichen Rückkehrer:innen lebten damals elf Fälle (18%) bei/mit ihrem/r (Ehe-)Partner:in, acht Fälle (13%) alleine, vier Fälle (7%) mit sonstigen Verwandten, drei Fälle (5%) in einer Schutzunterkunft sowie je zwei Fälle (je 3%) bei Freunden oder anderen Personen.

Das Bildungsniveau der Rückkehrer:innen wies einige signifikante Unterschiede auf, wie in Abbildung 19 ersichtlich ist. Während die meisten einst irgendeine Form von Bildung absolvierten, erreichte die Mehrheit jedoch nie ein höheres Niveau als die Primar- oder allenfalls Sekundarstufe.

**Abbildung 9: Bildungsniveau**



Was die Arbeitserfahrungen anbelangt, sind ebenfalls deutliche Unterschiede zu erkennen. Insgesamt hatten 88% der Rückkehrer:innen (49 Fälle) vor ihrer Ausreise Arbeitserfahrungen gesammelt. Nur jeweils eine Person (je ein Fall; je 2%) war in der Sexarbeit oder einer ungelernten Arbeit tätig, während fast ein Viertel (14 Fälle; 23%) privat oder öffentlich angestellt und ein Fünftel (zwölf Fälle; 20%) selbstständig war. Neun Fälle (15%) hatten anderweitige Arbeitserfahrungen (u.a. Babysitter:innen, Fahrer:innen, Models und Personal Trainer:innen). Sechs Fälle (10%) waren in der Hausarbeit und fünf Fälle (8%) in der Industriearbeit tätig.

Während sehr gut oder gut nie genannt wurde, betrachteten alle Rückkehrer:innen ihren wirtschaftlichen Status vor der Ausreise als durchschnittlich (17 Fälle; 28%), schlecht (27 Fälle; 45%) oder sehr schlecht (16 Fälle; 27%).

Was ihr physisches und psychisches Wohlbefinden vor der Ausreise betrifft, so beurteilten sechs Fälle (10%) dies als sehr gut, 31 Fälle und somit knapp mehr als die Hälfte (52%) als gut, je neun Fälle (je 15%) als unbefriedigend oder schlecht sowie fünf Fälle (8%) als sehr schlecht.

### 5.3 Persönliche Umstände unmittelbar vor/nach der Rückkehr aus der Schweiz

Zur Frage über die Beweggründe für die freiwillige Rückkehr gab knapp die Mehrheit der Rückkehrer:innen die Option der Rückkehr in ein familiäres Umfeld an (31 Fälle), knapp ein Drittel (21 Fälle) gab andere Gründe an sowie neun Fälle fehlende Perspektiven im Zielland. Weitere vier Fälle sagten, dass sie von der Rückkehrhilfe profitieren möchten. Unter den anderen Gründen wurden beispielsweise Sicherheit, Konflikte, Wiedersehen mit der Familie, gesundheitliche Probleme sowie Steigerung der Lebensqualität genannt<sup>14</sup>.

<sup>14</sup> Mehrfachnennungen möglich.

Dementsprechend hatten die Rückkehrer:innen verschiedene Erwartungen an das Programm: Rückkehrhilfe wurde 40x erwähnt, finanzielle Hilfe 35x, Unterstützung bei der Reise 34x, Hilfe und Beratung nach der Rückkehr 25x und andere Erwartungen 7x. Unter den anderen Erwartungen waren unter anderem folgende vertreten: Sicherheit, Unterstützung und Begleitung sowie das Entkommen einer Gewaltsituation.<sup>15</sup>

Mit 88% (53 Fälle) waren fast alle Rückkehrer:innen mit der Rückkehrberatung und den Informationen, die sie vor ihrer Rückkehr aus der Schweiz erhalten haben, sehr zufrieden (24; 40%) oder zufrieden (29 Fälle; 48%). Lediglich drei Fälle (5%) gaben an, unzufrieden zu sein und je zwei Fälle (je 3%) waren weder zufrieden noch unzufrieden.

Auf die Frage nach Vorschlägen, um die Rückkehrorganisation potenziell zu verbessern, wurden insgesamt 15 Kommentare gemacht, die ausdrücklich einen Verbesserungsvorschlag nannten. Folgende Vorschläge wurden unter anderem genannt: interkulturelle Mediation, kohärente Informationen (übereinstimmend zwischen den verschiedenen Ansprechpartner:innen), direkte Flüge anstelle von Transitflügen, weniger Wartezeiten und mehr Mitarbeiter:innen, rascherer Erhalt der finanziellen Starthilfe sowie Barauszahlungen anstelle von Sachleistungen (um eine grössere Auswahl, mehr Flexibilität und weniger bürokratische Prozesse zu haben). Des Weiteren wurde angemerkt, dass eine unmittelbare humanitäre Unterstützung wichtig wäre (Lebensmittel, Medikamente und Unterkunft). Ausserdem wurde gewünscht, dass eine Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an jedem Ort durchgeführt werden sollte, um die Konditionen entsprechend anzupassen.

*«You could clarify that the conditions of reintegration and reception in the place of return would be different from the service received in Switzerland. Align expectations and explain that the process for receiving and processing the payment requests would be bureaucratic. For example, everything that was spent I had to present invoices and receipts. In Switzerland no one questioned how I spent the money given to me.»* – Rückkehrerin nach Brasilien

Nach der Rückkehr kamen fast drei Viertel (43 Fälle; 72%) der Rückkehrer:innen bei ihrer Familie unter. In den meisten Fällen spielte die Familie der Rückkehrer:innen eine wichtige Rolle in ihrem Reintegrationsprozess. Sie lieferte emotionale Unterstützung, ein Gefühl von Zuhause, finanzielle Unterstützung, Verständnis, Motivation, Hilfe bei der Wahl des Reintegrationsprojektes, soziale Unterstützung, Kinderbetreuung, eine vorübergehende Unterkunft, sowie Unterstützung im Alltag, bei der Jobsuche und beim Aufbau eines neuen Zuhause.

In fast der Hälfte der Fälle (28 Fälle; 47%) wusste die Familie über die Ausbeutung im Ausland Bescheid, während sie in 21 Fällen (35%) nur teilweise davon wusste und letztlich in elf Fällen (18%) gar keine Kenntnis darüber hatte.

---

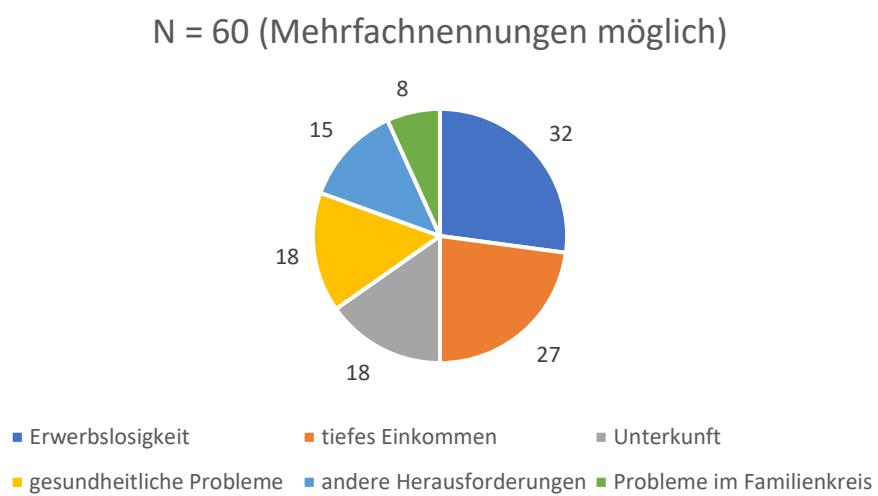
<sup>15</sup> Mehrfachnennungen möglich.

*«My family played a very big and important role when I decided to return and put up this reintegration. I am no longer familiar with the trends in the Philippines and in our area because I was away for too long. They helped me decide what to do with the reintegration because they know that this is where I will be getting my source of funds and my daily activity.»*  
 – Rückkehrerin in die Philippinen

Nach ihrer Rückkehr gab etwas weniger als die Hälfte (27 Fälle) an, dass sie, abgesehen von der finanziellen Starthilfe und materiellen Zusatzhilfe des Programms, keinerlei Mittel zur Verfügung hatten, um ihre unmittelbaren Bedürfnisse decken zu können. Dementsprechend bestätigte etwas mehr als die Hälfte (33 Fälle) genügend Mittel gehabt zu haben, um sich selbst unmittelbar nach der Rückkehr versorgen zu können. In der Mehrheit dieser Fälle wurde dies durch finanzielle Unterstützung aus dem Familienkreis ermöglicht (23 Fälle), während vier Fälle angaben, dass sie sich selbst hätten versorgen können. Weitere acht Fälle verfügten über andere Unterstützungsformen (staatliche Sozialleistungen, Einnahmen aus Berufstätigkeit usw.).<sup>16</sup>

Die anfänglichen Schwierigkeiten, mit denen die Rückkehrer:innen unmittelbar nach ihrer Rückkehr konfrontiert waren, waren vor allem wirtschaftlicher Art (siehe Abbildung 10). Das Problem der Erwerbslosigkeit oder ein niedriges/unzureichendes Einkommen als Herausforderung wurde in insgesamt 59 Fällen angegeben. Probleme bei der Suche einer geeigneten Unterkunft sowie gesundheitliche Probleme wurden in je 18 Fällen geltend gemacht, neben Problemen im Familienkreis (acht Fälle) sowie anderweitigen Herausforderungen (15 Fälle).<sup>17</sup>

**Abbildung 10: Herausforderungen unmittelbar nach der Rückkehr**



<sup>16</sup> Mehrfachnennungen möglich.

<sup>17</sup> Mehrfachnennungen möglich.

Von den insgesamt 60 Fällen, kam es lediglich in zehn Fällen zu einem (kurzen oder längeren) Aufenthalt in einer Schutzeinrichtung. Fast alle (acht Fälle) Einrichtungen boten den Rückkehrer:innen Unterkunft sowie materielle Versorgung an (Lebensmittel, Kleidung, Hygieneprodukte usw.), neben einer Vielzahl von weiteren Dienstleistungen: Sicherheitsmassnahmen (sechs Fälle), medizinische Hilfe (fünf Fälle), psychologische Betreuung (fünf Fälle), soziale Unterstützung (vier Fälle), berufliche Unterstützung (drei Fälle) und Rechtsbeistand (ein Fall).<sup>18</sup>

#### 5.4 Finanzielle Starthilfe

An alle Rückkehrer:innen wurde eine finanzielle Starthilfe zur Deckung des täglichen Bedarfs ausbezahlt. In der Mehrheit der Fälle (53 Fälle) wurde diese finanzielle Starthilfe nach der Rückkehr für Ausgaben des täglichen Bedarfs eingesetzt. In 14 Fällen wurde sie für eine Unterkunft verwendet, in neun Fällen für verschiedene Ausgaben (Medikamente, medizinische Versorgung, öffentliche Verkehrsmittel, Kleidung, Essen, Ausgaben für Kinder usw.) und in zwei Fällen als Ergänzung der materiellen Zusatzhilfe.<sup>19,20</sup> Die finanzielle Starthilfe wurde von einer überwiegenden Mehrheit als sehr hilfreich oder hilfreich erachtet (53 Fälle; 96%), während ein Fall (2%) diese als nur teilweise hilfreich empfand und ein weiterer Fall (2%) diese als nicht hilfreich empfand. Letztere beurteilten die finanzielle Starthilfe eher schlecht, da sie diese als nicht genügend empfanden.

#### 5.5 Materielle Zusatzhilfe (Reintegrationshilfe)

Von den insgesamt 60 Fällen, denen Reintegrationshilfe verschiedener Formen gewährt wurde, erhielten fast zwei Drittel (38 Fälle) diese innerhalb der ersten sechs Monate nach der Rückkehr, während ein weiteres Drittel (20 Fälle) diese innerhalb eines Jahres erhielt und einige wenige (zwei Fälle) ausnahmsweise mehr als ein Jahr nach der Rückkehr. Gemäss Abbildung 11 wurde die Reintegrationshilfe jeweils für verschiedene Unterstützungsformen gewährt, teilweise auch verschiedene pro Fall (z.B. Geschäftsprojekt kombiniert mit Wohnraumunterstützung).<sup>21</sup> Die meistgewährte Form von Reintegrationshilfe war Wohnraumunterstützung (Unterkunft) (37x) und Geschäftsprojekte (berufliche Kleinprojekte) (25x), gefolgt von medizinischer Rückkehrshilfe als Teil der materiellen Zusatzhilfe (15x) und jeweils Ausbildungsunterstützung und Schuldentilgung (je 8x). Ebenfalls wurde Unterstützung gewährt für diverse andere Projekte (18x).

---

<sup>18</sup> Mehrfachnennungen möglich.

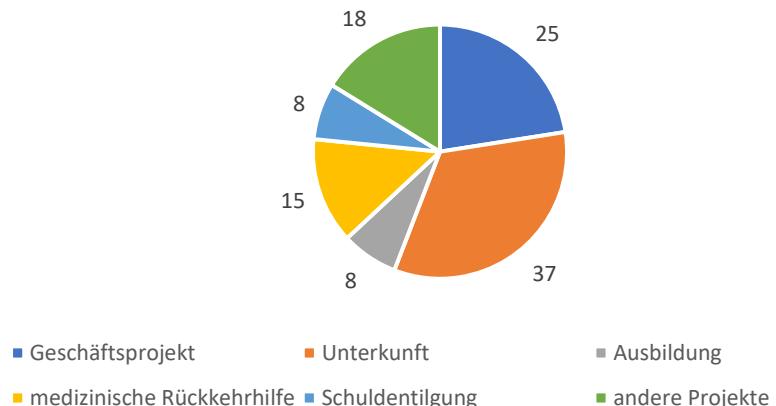
<sup>19</sup> Diese Frage ist von einigen der befragten Personen missverstanden worden, da sie diese Hilfe mit anderen Formen der erhaltenen Hilfe verwechselt haben. Das Formular wird angepasst, um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden.

<sup>20</sup> Mehrfachnennungen möglich.

<sup>21</sup> Mehrfachnennungen möglich.

**Abbildung 11: Reintegrationsprojekte**

N = 60 (Mehrfachnennungen möglich)

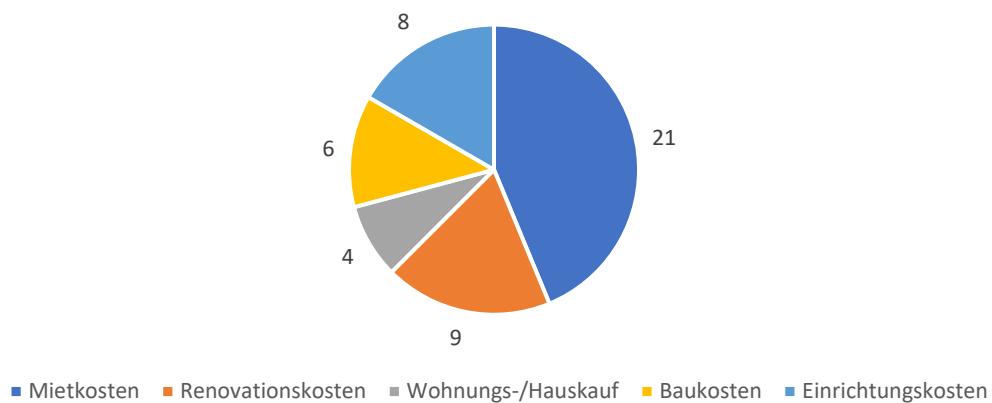


### 5.5.1 Wohnraumunterstützung (Unterkunft)

In 48 der insgesamt 60 Fälle wurde die Reintegrationshilfe (unter anderem) für Wohnraumunterstützung eingesetzt. Dabei wurden die Gelder für Mietkosten (21 Fälle), Renovationskosten (neun Fälle), Einrichtungskosten (acht Fälle), Baukosten (sechs Fälle) und Wohnungs-/Hauskauf (vier Fälle) eingesetzt, wie Abbildung 12 zu entnehmen ist.

**Abbildung 12: Wohnraumunterstützung**

N = 48 (Mehrfachnennungen möglich)



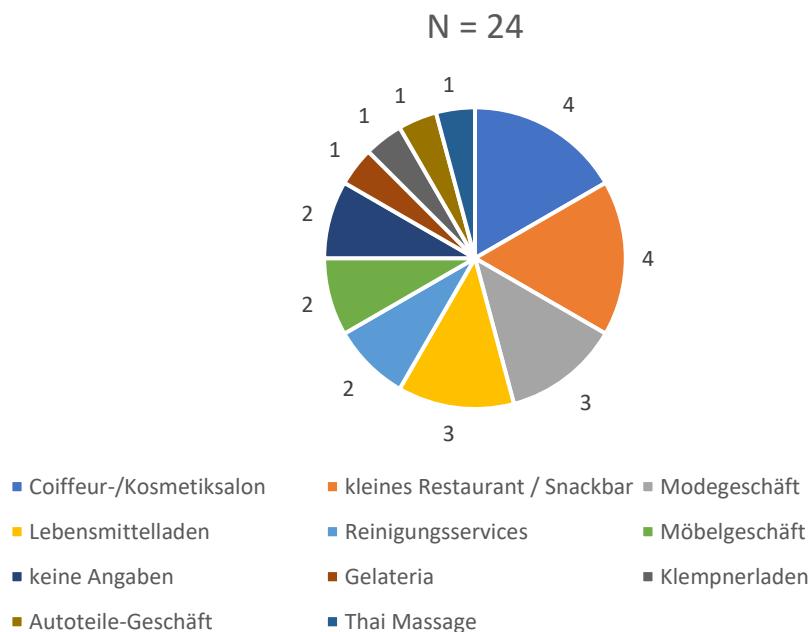
Zum Zeitpunkt der jeweiligen Monitorings lebten 70% (26 Fälle) der Begünstigten<sup>22</sup> noch in den Unterkünften, für die sie ihre Reintegrationshilfe verwendet hatten. In den übrigen elf Fällen (30%) waren die Begünstigten nicht mehr in der besagten Unterkunft wohnhaft. Trotzdem gab die Mehrheit der Begünstigten an (34 Fälle; 89%), mit der erhaltenen Wohnraumunterstützung zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. In drei Fällen (8%) waren die Begünstigten unschlüssig (weder zufrieden noch unzufrieden) und in einem Fall (3%) wurden dazu keine Angaben gemacht.

<sup>22</sup> Im vorliegenden Bericht werden die Bezeichnungen «Begünstigte» und «Rückkehrer:innen» (sowie teils «Opfer» und «Teilnehmer:innen») zwar abwechselnd verwendet, gemeint wird aber immer dieselbe Personengruppe.

### 5.5.2 Geschäftsprojekte (berufliche Kleinprojekte)

In 24 der insgesamt 60 Fälle wurde die Reintegrationshilfe (unter anderem) für ein berufliches Kleinprojekt eingesetzt. Die Projekte deckten ein breites Spektrum an Aktivitäten ab. Folglich wurden Projekte in den Bereichen Coiffeur-/Schönheitssalon (vier Fälle; 17%), Restaurant/Snackbar (vier Fälle; 17%) sowie Modegeschäft (3 Fälle; 13%) und Lebensmittelladen (3 Fälle; 13%) realisiert. Die restlichen umgesetzten Projektformen sind der Abbildung 13 zu entnehmen.

**Abbildung 13: Geschäftsprojekte**

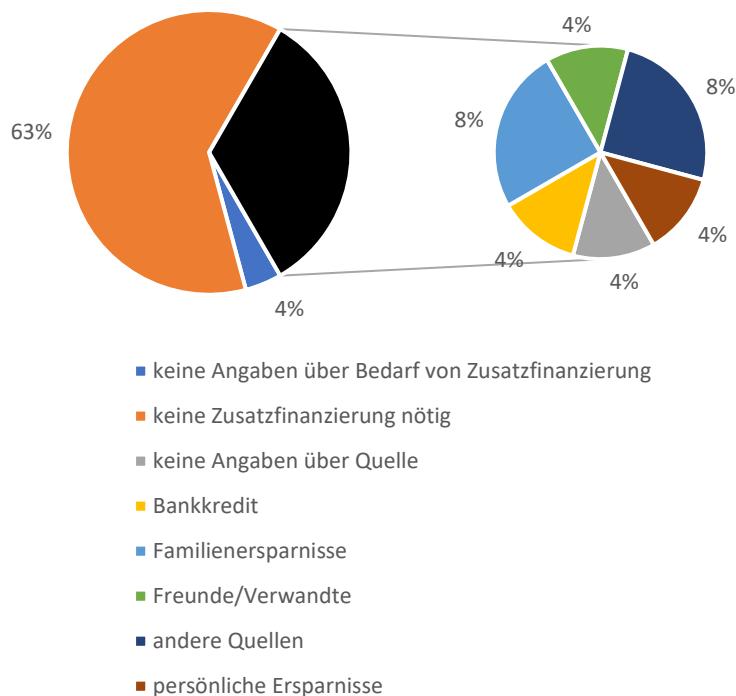


In fast der Hälfte dieser Fälle (elf Fälle; 46%) brachten die Rückkehrer:innen eine gewisse Erfahrung im Betrieb eines Geschäfts mit. Von den realisierten Projekten waren drei Viertel Einzelprojekte (18 Fälle; 75%), während in drei Fällen (13%) das Projekt ein Familienprojekt war (drei weitere Fälle machten keine Angaben hierzu). Fast alle Begünstigten, die ein berufliches Kleinprojekt umgesetzt haben, fanden diese Form von Reintegrationshilfe hilfreich (20 Fälle; 83%). Während ein Fall keine Angaben machte, wurde in drei Fällen (13%) angegeben, dass dies nicht hilfreich gewesen sei (wobei dies primär auf unzureichende finanzielle Mittel bezogen war).

Was die Finanzierung der beruflichen Kleinprojekte angeht, waren die Rückmeldungen ziemlich unterschiedlich, wie aus Abbildung 14 hervorgeht. Während in 15 Fällen (63%) keine Zusatzfinanzierung nötig war und es in einem Fall (4%) keine Angaben darüber gab, machten die restlichen acht Fälle einen Bedarf an Zusatzfinanzierung geltend. Dabei gaben die Begünstigten verschiedene Quellen an: Bankkredit (ein Fall; 4%), Familiensparnisse (zwei Fälle; 8%), Freunde/Verwandte (ein Fall; 4%), persönliche Ersparnisse (ein Fall; 4%) sowie andere Quellen (drei Fälle; 12%).

**Abbildung 14: Zusatzfinanzierung für Geschäftsprojekte**

N = 24



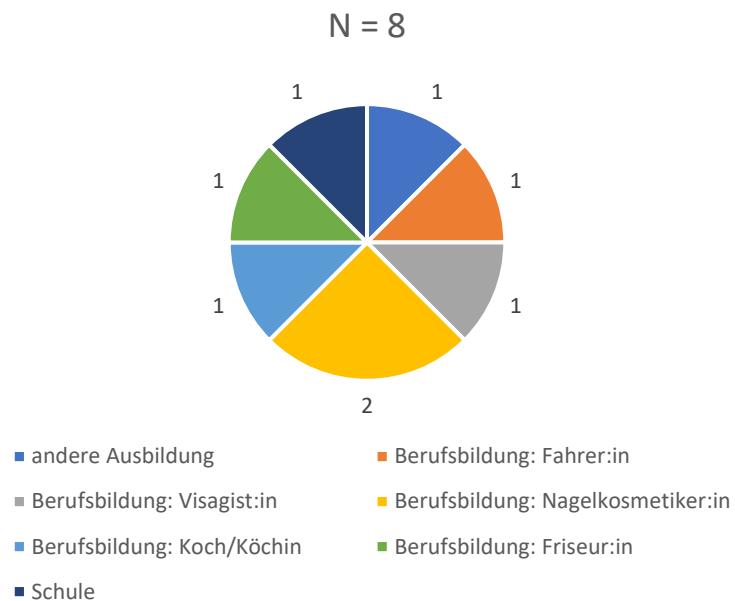
Zum Zeitpunkt der Monitorings waren exakt 75% (18 Fälle) der Projekte noch in Betrieb, wobei aber nur zwölf Fälle (50%) Einkommen generierten. In jenen zwölf Fällen konnten in sieben Fällen mit dem generierten Einkommen auch noch andere (z.B. Familie) unterstützt werden. In den fünf anderen Fällen (42%) war eine Unterstützung anderer nicht möglich. Des Weiteren wurde in drei Fällen (13%) keine Angaben zum Status des Geschäftes gemacht, in einem Fall (4%) musste das Geschäft geschlossen werden und in zwei Fällen (8%) war das Projekt noch nicht betriebsfähig.

Zu den Schwierigkeiten, welche die Begünstigten daran hinderten, ein stabiles Einkommen aus ihrem Projekt zu erzielen, gehörten die lokale Konkurrenz, Sicherheit, lokale Kriminalität, Anhäufung von Schulden sowie unzureichende Mittel, um das Projekt langfristig rentabel zu machen. Ebenfalls wurden fehlende Geschäftsmöglichkeiten in der Rückkehrregion genannt, da die Wirtschaftslage teilweise zu schlecht sei.

### 5.5.3 Ausbildungsunterstützung

In acht der insgesamt 60 Fälle wurde die Reintegrationshilfe gemäss Abbildung 16 (unter anderem) für eine Aus- oder Weiterbildung eingesetzt. Mit der Ausbildungsunterstützung wurden in je einem Fall (je 13%) Berufsbildungen als Fahrer:in, Visagist:in, Koch/Köchin, Friseur:in und in zwei Fällen als Nagelkosmetiker:in absolviert. Ausserdem wurden in je einem Fall (je 13%) Schulgelder bezahlt sowie eine anderweitige Ausbildung finanziert.

**Abbildung 15: Ausbildungsunterstützung**



#### 5.5.4 Schuldentilgung

In acht der insgesamt 60 Fälle wurde die Reintegrationshilfe (unter anderem) für die Tilgung nachweisbarer Schulden eingesetzt. Fünf Begünstigte dieser Form von Reintegrationshilfe konnten mit den ihnen gewährten Gelder all ihre Schulden abbezahlen. Drei Begünstigte gaben an, weiterhin verschuldet zu sein, in einem Fall bei der Familie und in zwei Fällen bei Personen ausserhalb der Familie.

#### 5.5.5 Andere Unterstützungsformen

In 18 der insgesamt 60 Fälle wurde die Reintegrationshilfe (unter anderem) für anderweitige Unterstützungsformen eingesetzt, die in keine der oben genannten Kategorien fallen. Dies traf auch auf einige Begünstigte zu, die in eine finanzielle Notlage geraten waren und gewisse dringende Kosten nicht decken konnten. In diesen Fällen wurde ausnahmsweise Unterstützung für Bedürfnisse des täglichen Bedarfs gewährt. Folglich wurde die Reintegrationshilfe in der vorliegenden Kategorie für folgende Bedürfnisse eingesetzt: Elektronikgeräte (bspw. Mobiltelefone und Laptops), Cash for Care, Zahnsanierungen, Produkte für Kinder/Babys, Reisekosten, Brennholz, Lebensmittel, Medikamente, Hygieneartikel, Krankenkassenprämien, Anwaltskosten/Rechtsbeistand (z.B. für Sorgerechtsstreit), Kleider, Übersetzungsdiene und Schulgebühren.

Die Möglichkeit einer solchen Unterstützung wurden von den Begünstigten sehr geschätzt: In fast drei Viertel der Fälle (13 Fälle; 72%) wurde sie als sehr hilfreich und von den restlichen (fünf Fälle; 28%) als hilfreich für die Reintegration bewertet.

#### 5.5.6 Medizinische Rückkehrhilfe

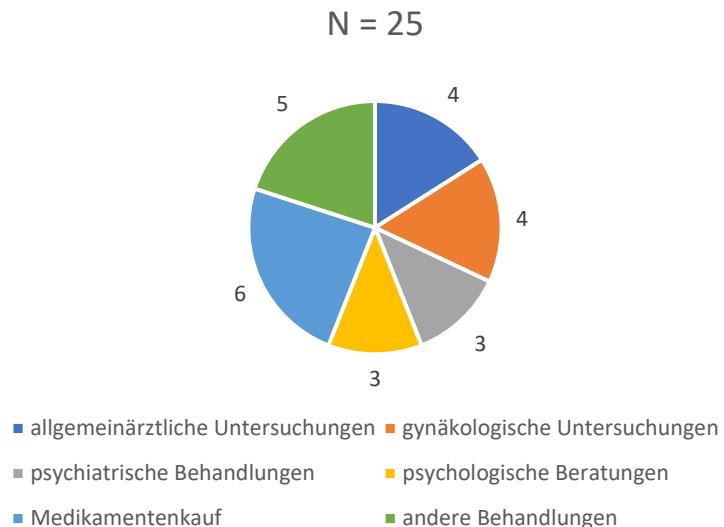
In 25 der insgesamt 60 Fälle wurde die die medizinische Rückkehrhilfe für diverse medizinische Leistungen eingesetzt, wie aus Abbildung 15 hervorgeht. Unter den empfangenen Leistungen

sind beispielsweise allgemeinärztliche Untersuchungen (vier Fälle; 16%), gynäkologische Untersuchungen (vier Fälle; 16%), psychiatrische Behandlungen (drei Fälle; 12%), psychologische Beratungen (drei Fälle; 12%), Kauf von Medikamenten (sechs Fälle; 24%) sowie andere medizinische Behandlungen (fünf Fälle; 20%). Dabei bestätigten fast die Hälfte (sieben Fälle; 47%) weiterhin in medizinischer Behandlung zu sein. Zudem gaben elf Fälle (73%), in denen medizinische Kosten von der materiellen Zusatzhilfe gedeckt wurden, an, Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung im jeweiligen Rückkehrland zu haben. In vier Fällen (27%) wurde letzteres verneint.

*«Without financial support for my health I would not have been able to carry out the surgery and I would also not have been able to return to work as I was losing vision in one of my eyes.»*

– Rückkehrerin nach Brasilien

**Abbildung 16: Medizinische Rückkehrhilfe**

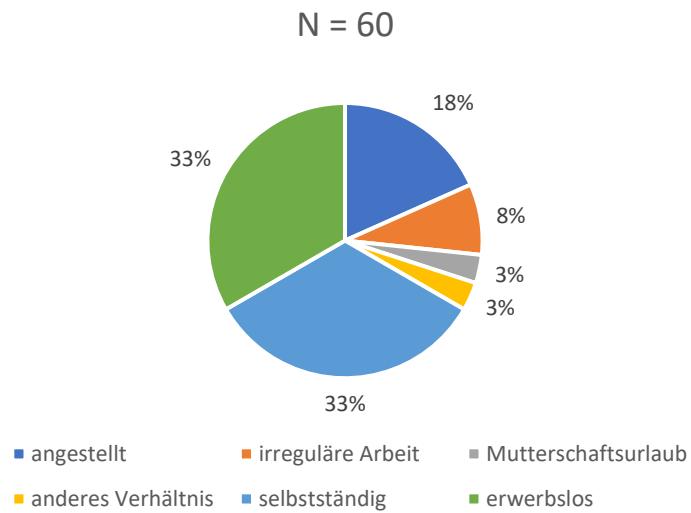


Obwohl sich die Fragen bei diesem Teil des Monitoringfragebogens klar auf medizinische Rückkehrhilfe beziehen, wurde dies von den Begünstigten oft missverstanden. Folglich ist nicht klar unterteilbar, ob die vorliegende Unterstützung als medizinische Rückkehrhilfe zusätzlich zur materiellen Zusatzhilfe gewährt wurde (die medizinische Rückkehrhilfe ist während maximal sechs Monaten möglich), oder ob die Begünstigten z.B. nach Beendigung der medizinischen Rückkehrhilfe einen Teil der materiellen Zusatzhilfe für medizinische Behandlungen wie z.B. Zahnsanierungen ausgegeben haben (die nicht von der medizinischen Rückkehrhilfe gedeckt werden).

## 5.6 Persönliche Umstände während/nach der Reintegration

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Monitorings waren gemäss Abbildung 17 je ein Drittel (20 Fälle; 33%) selbstständig und ein anderes Drittel erwerbslos. Im restlichen Drittel waren jeweils elf Fälle (18%) angestellt, fünf Fälle (8%) irregulär angestellt, zwei Fälle (3%) im Mutterschaftsurlaub und zwei weitere Fälle (3%) in einem anderen Arbeitsverhältnis.

**Abbildung 17: Aktuelle Erwerbs situation**

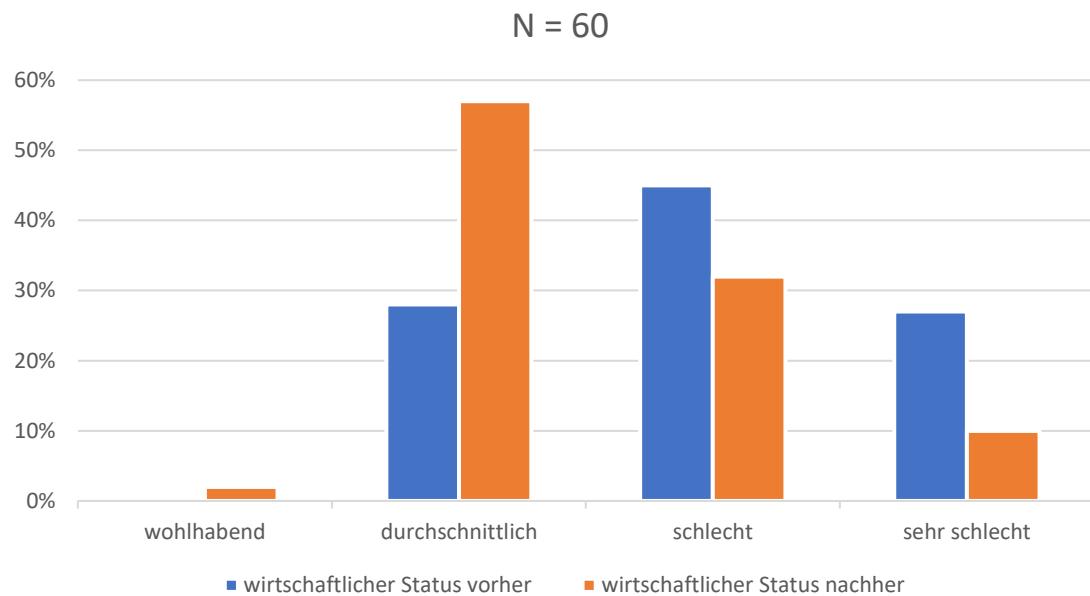


Insgesamt gab die Hälfte (31 Fälle; 50%) der befragten<sup>23</sup> Rückkehrer:innen an, ihren Lebensunterhalt selbst decken zu können und somit auf keine weitere finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein. In 23 weiteren Fällen (37%) wurde angegeben, dass die Begünstigten auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind und daher durch ihre Familie unterstützt werden. Acht weitere Fälle (13%) gaben an, ausserhalb ihrer Familie finanziell unterstützt zu werden.

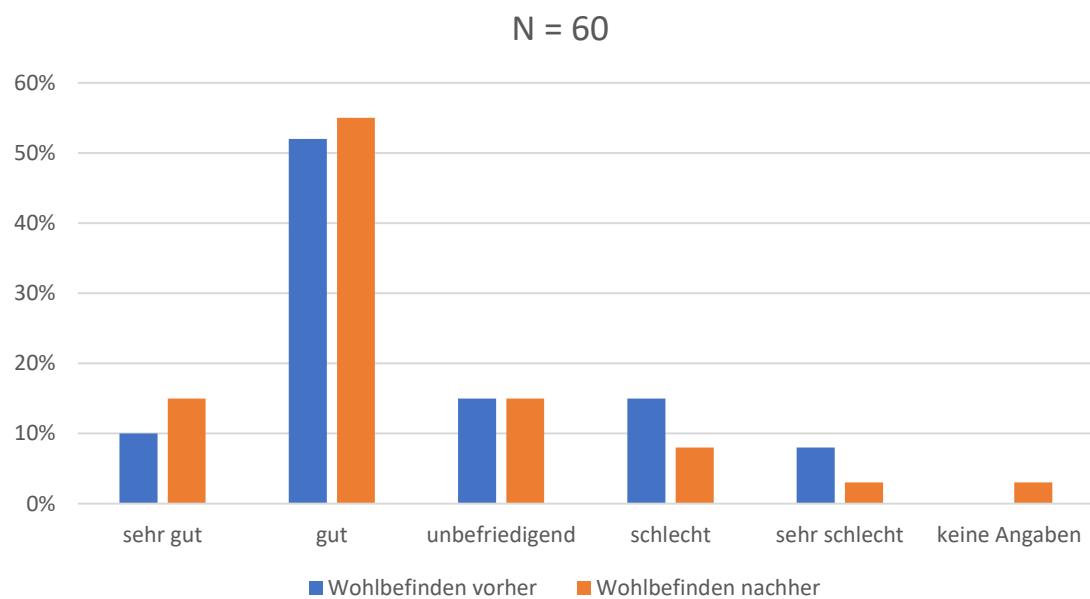
Was die Beurteilung des wirtschaftlichen Status sowie des physischen und psychischen Wohlbefinden betrifft, sind gemäss Abbildungen 18 und 19 erhebliche Unterschiede in den Angaben vor und nach der Rückkehr festzustellen: Vor der Ausreise betrachteten die Rückkehrer:innen ihren wirtschaftlichen Status als durchschnittlich (17 Fälle; 28%) schlecht (27 Fälle; 45%) oder sehr schlecht (16 Fälle; 27%). Nach der Rückkehr hingegen schätzten mehr als die Hälfte (34 Fälle; 57%) ihr Wohlstandslevel als durchschnittlich ein, 19 Fälle (32%) als schlecht und nur noch sechs Fälle (10%) als sehr schlecht. Ein einziger Fall (2%) gab sogar an, wohlhabend zu sein. Eine ähnliche Verbesserung war beim psychischen und physischen Wohlbefinden zu erkennen: Vor der Ausreise wurde dieses in sechs Fällen (10%) als sehr gut, in 31 Fällen und somit in knapp der Hälfte aller Fälle (52%) als gut, in je neun Fällen (je 15%) als unbefriedigend oder schlecht sowie in fünf Fällen (8%) als sehr schlecht beurteilt. Im Vergleich dazu betrachteten die meisten Begünstigten (33 Fälle; 55%) ihr physisches und psychisches Wohlbefinden nach der Rückkehr als gut und neun Fälle (15%) sogar als sehr gut. Neun weitere Fälle (15%) beschrieben ihr Wohlbefinden nach wie vor als unbefriedigend, während es in fünf Fällen (8%) als schlecht und in zwei Fällen (3%) als sehr schlecht beurteilt wurde. In den letzten zwei Fällen (3%) wurden keine Angaben mehr dazu gemacht.

<sup>23</sup> Obschon nicht immer explizit erwähnt, sind in jedem Fall nur die Antworten der befragten Rückkehrer:innen/Begünstigten/Partner/RKB gemeint.

**Abbildung 19: Vergleich wirtschaftlicher Status**



**Abbildung 18: Vergleich physisches und psychisches Wohlbefinden**



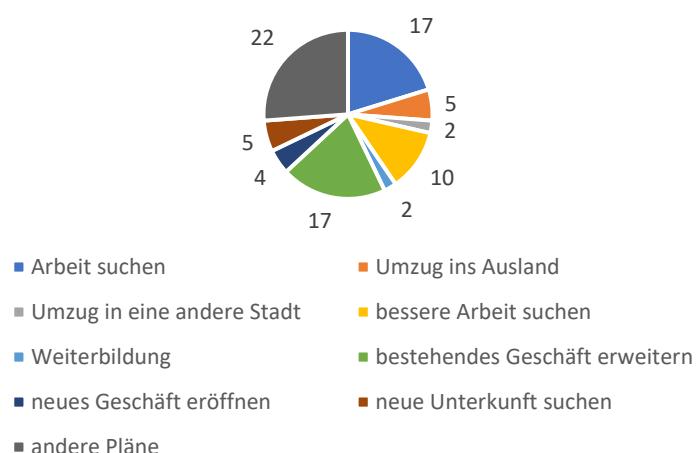
Die Frage, ob sie mit ihrer aktuellen Situation insgesamt zufrieden seien, haben über die Hälfte (35 Fälle; 58%) bejaht. Dies zeigt, dass das Programm positiv zur Zufriedenheit der Begünstigten beitragen kann. 19 Fälle (32%) hingegen haben die Frage verneint, während vier weitere Fälle (7%) nur teilweise zufrieden waren und zwei Fälle (3%) die Frage unbeantwortet liessen.

## 5.7 Zukunftspläne und Empfehlungen

Mit Blick auf die Zukunft, sieht die überwiegende Mehrheit der Begünstigten (45 Fälle) ihren Lebensmittelpunkt im Rückkehrland: 34 Fälle würden an ihrem Rückkehrort bleiben, sieben Fälle würden in eine andere Region im gleichen Land ziehen und vier Fälle würden zwar in der gleichen Region bleiben, aber in eine andere Ortschaft umsiedeln. Ähnlich wie im letzten Bericht (25%) sahen die übrigen 17 Fälle (27%) ihren künftigen Lebensmittelpunkt im Ausland.<sup>24</sup> Die Zukunftspläne der Begünstigten fielen auf Anfrage unterschiedlich aus, obschon die meisten beruflicher Natur waren, wie aus Abbildung 20 hervorgeht.<sup>25</sup>

**Abbildung 20: Zukunftspläne**

N = 60 (Mehrfachnennungen möglich)



Insgesamt hatte das Programm die Erwartungen der überwiegenden Mehrheit (45 Fälle; 75%) der Begünstigten erfüllt. Im Allgemeinen scheinen daher die von den Rückkehrberatungsstellen in der Schweiz bereitgestellten Informationen über die Dienstleistungen, den Ablauf und den Nutzen des Programms sowohl angemessen, wie auch verlässlich gewesen zu sein. In lediglich zehn Fällen (17%) wurde angegeben, dass die Erwartungen nur teilweise erfüllt wurden und in fünf Fällen (8%) gar nicht.

Auf die Frage nach möglichen Empfehlungen zum Programm wurde erneut Dank für die erhaltene Unterstützung ausgesprochen, allerdings wurden nicht nochmals neue Verbesserungsvorschläge gemacht. In einem einzigen Fall wurde jedoch spezifisch betont, dass die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und die finanzielle Unterstützung für die Reintegration wichtig sind und zu fördern sind. Zudem sei es wünschenswert, dass die Unterstützungsgelder dem Begünstigten über ein Bankkonto zur Verfügung gestellt werden, um eine autonomere Verwaltung gewährleisten zu können.

<sup>24</sup> Mehrfachnennungen möglich.

<sup>25</sup> Mehrfachnennungen möglich.

## 6. ANALYSE DER FRAGEBÖGEN DER PARTNER

### 6.1 Partner in der Schweiz

Drei von vier angefragten NGO haben den Fragebogen fristgerecht retourniert. CSP hat den Fragebogen auf eigenen Wunsch hin nicht beantwortet<sup>26</sup>. Das Feedback der Partner war insgesamt positiv.

#### 6.1.1 Allgemeine Beurteilung

Auf die Frage, wie die Dienst- und Hilfeleistungen des Programms allgemein beurteilt würden, wurden folgende Punkte genannt:

- Es ist generell sehr gut und wertvoll für Betroffene, dass dieses Angebot existiert.
- Die Zusammenarbeit ist kooperativ und sehr wohlwollend, IOM Bern reagiert schnell und zuverlässig und ist bereit, pragmatische Lösungen zu finden und Unsicherheiten der Betroffenen abzufedern.
- Die vielen Fragen, die den Betroffenen gestellt werden müssen, sind schwierig (hohe administrative Hürden).
- Die Höhe der Unterstützungsleistung reicht nicht aus für eine Existenzgründung im Rückkehrland, sondern ist lediglich eine Unterstützung für den Anfang. Dort wo eine Vernetzung mit einer guten NGO vor Ort möglich ist, ist dies sehr hilfreich.

#### 6.1.2 Informationsmaterial für Interessent:innen

Das Informationsmaterial, das an interessierte Personen abgegeben wird, wurde von fast allen Partnern als angemessen und nützlich für die Beratung erachtet (2x; 50% ja, 1x; 25% eher ja und 1x; 25% eher nein). In einer Rückmeldung wurde betont, dass das Informationsmaterial je nach Schreibe- und Lesefähigkeiten bzw. Profil der lesenden Person nur bedingt nützlich sei.

#### 6.1.3 Vorbereitung der Rückkehr

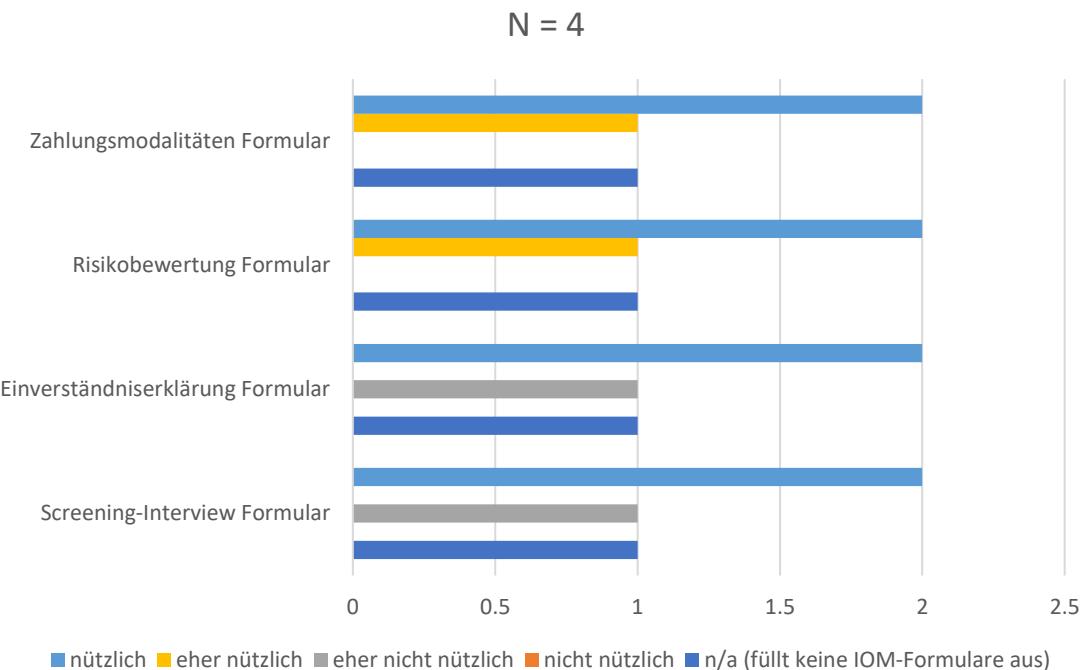
Drei Viertel (3x; 75%) der Partner bestätigten, dass die Informationen, die von IOM Bern zur Vorbereitung der Rückkehr bereitgestellt werden, zuverlässig und aussagekräftig sind und diese rechtzeitig bereitgestellt werden, während ein Partner (1x; 25%) mit eher ja antwortete. Demnach wurde auch angemerkt, dass alles von den Partnern in den Rückkehrländern abhängig sei. Bei der Beurteilung der Nützlichkeit der durch IOM Bern zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen für die Fallbearbeitung unterschieden sich die Antworten teilweise. Dabei handelt es sich um vier verschiedene Formulare, die gemäss Abbildung 21 bewertet wurden. Ein Partner hatte angemerkt, dass klare Erklärungen zu den Zahlungsmodalitäten und ein unterzeichnetes Dokument dazu, das vom/von der Empfänger:in aufbewahrt werden muss, wünschenswert wäre<sup>27</sup>. Ein weiterer Partner merkte erneut an, dass die vielen Fragen zu hohen administrativen Hürden führen würden.

---

<sup>26</sup> Grund seitens CSP: Kaum Fälle und wenn, dann Verweis an die RKB Genf.

<sup>27</sup> Da dies bereits gemacht wird und trotzdem als Punkt genannt wurde, zeigt dies, dass gewisse Richtlinien wohl missverstanden werden und (erneut) erläutert werden müssen.

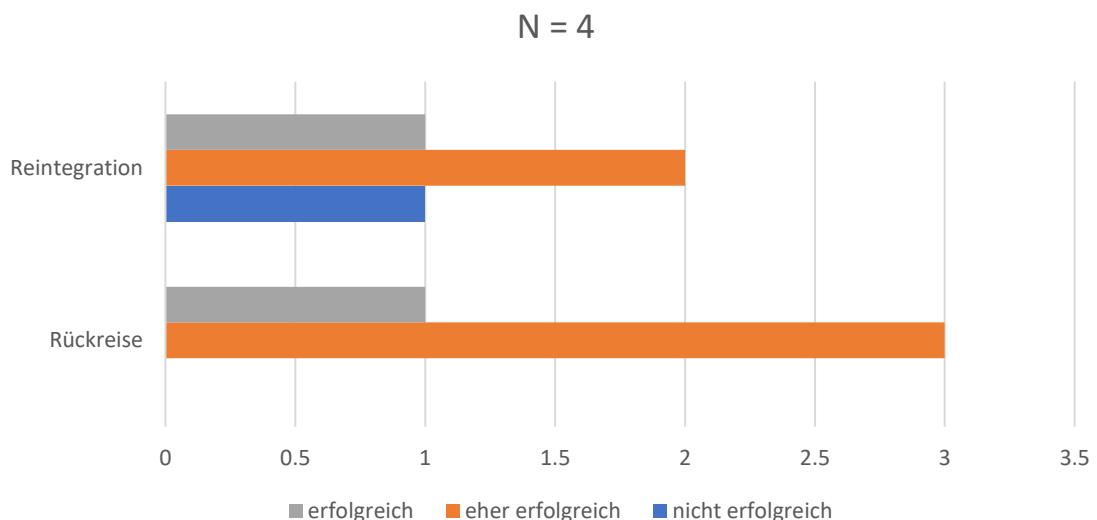
**Abbildung 21: Nützlichkeit der IOM-Formulare**



#### 6.1.4 Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise und Reintegrationshilfe

Die Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise (Abklärung von Risiken, Flugbuchung, Transitunterstützung, Ankunftsunterstützung, Weitertransport bis zur Zieldestination, Begleitung usw.) sowie Reintegrationshilfe durch IOM (Ausarbeitung eines Reintegrationsprojektes, medizinische Rückkehrhilfe usw.) wurden gemäss Abbildung 22 – bis auf eine einzige Ausnahme – überwiegend als positiv eingeschätzt.

**Abbildung 22: Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise und Reintegrationshilfe**



Je die Hälfte der Partner denkt, dass die Reintegrationsprojekte – so wie sie bisher umgesetzt wurden – eher nicht oder eher erfolgsversprechend sind und eine dauerhafte Reintegration eher nicht oder eher unterstützen. Folgende Punkte wurden dazu genannt:

- Die Projekte selbst sind schon erfolgsversprechend.
- Je nach Herkunftsland reicht die Höhe der finanziellen Unterstützung bzw. der Gelder für die Projekte nicht für eine dauerhafte Reintegration / um nachhaltig ein Einkommen zu generieren oder die Begleitung vor Ort ist ungenügend.
- Der Erfolg hängt vom Rückkehrland ab.
- Es sollten Feldbewertungen durchgeführt werden.

#### 6.1.5 Herausforderungen und Chancen bei der Vorbereitung der Rückkehr

Auf die Frage, was allgemein die grössten Herausforderungen und Chancen bei der Vorbereitung der Rückkehr von Personen aus den beiden Opfergruppen (regelmässig oder spezifisch für einen Fall) seien, wurden folgende Punkte angemerkt:

- Chancen: Hoffnung durch Zukunftsperspektive im Heimatland, Loslösung aus einer Gewaltsituation. Risiken: Angst, dass die Familie im Herkunftsland über die Situation in der Schweiz erfährt.
- Bürokratische Hürden
- Das Vertrauen der Person, die zurückkehren will, gewinnen und aufrechterhalten. Es ist sehr wichtig, dass der/die Fallbearbeiter:in sensibel ist und als vertrauenswürdig wahrgenommen wird.
- Die politische Lage im Land kann manchmal ein entscheidender Faktor sein.

*«Viele Personen möchten möglichst innerhalb von wenigen Tagen zurückkehren. Das steht im Widerspruch zu den genauen Abklärungen, die vorgenommen werden (müssen). Die geforderten medizinischen Abklärungen bei physischen/psychischen Beeinträchtigungen sind sehr zeitaufwändig. Wenn der letzte medizinische Check innerhalb von 24h vor Flug sein muss, ist die Begleitung ebenfalls sehr zeitintensiv». – Schweizer NGO*

In einigen Fällen lehnen die Opfer die angebotenen Hilfeleistungen ab. Ein Partner gab an, dass dies oft in Situationen von Angst vor Stigmatisierung, Kontrolle sowie Einmischung der Organisation vor Ort vorkommt. Zudem könnten/möchten manche Opfer die Bearbeitung des Antrages nicht abwarten, sondern wollen schneller zurückgehen, als es die administrativen Prozesse zulassen. Weitere Partner gaben an, dass es zur Ablehnung seitens der Begünstigten kam, wenn sie im Rückkehrland nicht die Hilfe finden konnten, die sie erwartet haben oder wenn ihnen das Angebot der Rückkehrhilfe nicht relevant erschien und/oder sie andere Reintegrationsmöglichkeiten hatten.

Auf die Frage nach Empfehlungen, wie man solche Situationen vermeiden könne, wurden folgende Punkte genannt:

- Professionellere Begleitung in den Rückkehrländern
- Möglichkeiten prüfen, auch bei physischen und psychischen Beeinträchtigungen mit weniger medizinischen und psychiatrischen Abklärungen eine Rückkehr zu ermöglichen.
- Gewährung der Leistungen entsprechend dem Lebensstandard im Rückkehrland

#### 6.1.6 Kooperation zwischen den Partnern in der Schweiz

Zwei von vier (50%) Partner beurteilten die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Schweiz (IOM Bern / SEM / Opferberatungsstellen / RKB / FIZ / Polizei) als sehr gut, während zwei weitere (50%) Partner diese je als mittel und eher gut beschrieben. Da es sich dabei vor allem um bilaterale und oftmals kantonsinterne Kontakte handelt, sind die Einschätzungen diesbezüglich unterschiedlich. Folglich wurde einerseits angemerkt, dass die Zusammenarbeit «sehr zuverlässig und speditiv» funktioniere. Von einem Partner wurde andererseits angemerkt, dass man sich im Tessin über die kantonale Situation Sorgen mache.

#### 6.1.7 Zusammenarbeit zwischen den Begünstigten und Partnern in den Rückkehrländern

Seit dem letzten Auswertungsbericht wird systematisch ein virtuelles Gespräch vor der Ausreise zwischen IOM im Rückkehrland und dem/r Rückkehrer:in angeboten. Dies soll dazu dienen, Vertrauen aufzubauen und erste Fragen zu klären. Bezuglich der Zusammenarbeit bzw. dem Kontakt zwischen den Begünstigten und den Partnern in den Rückkehrländern waren die Meinungen divergierender: Während je ein (je 25%) Partner den Kontakt als schlecht und sehr gut beurteilte, wurde von zwei (50%) weiteren Partnern die Option mittel ausgewählt. Laut den befragten Partnern sei der Kontakt teilweise zu wenig professionell. Des Weiteren hätte es in mehreren Fällen Sinn gemacht, eine:n Dolmetscher:in dabei zu haben, damit auch die Rückkehrberater:innen wüssten, worüber gesprochen wird. Ein Partner bewertete den Kontakt vor der Rückkehr als sehr gut, während ein weiterer Partner blass anmerkte, dass dies stark vom Opfer und der entsprechenden Partnerorganisation im Rückkehrland abhängig sei.

#### 6.1.8 Kommentare und Empfehlungen der Schweizer Partner

Die Dienst- und Hilfeleistungen, die im Rahmen des Programms angeboten werden, werden von den Schweizer Partnern generell als gut, nützlich und notwendig erachtet. Die Partner machten folgende Vorschläge/Bemerkungen für die künftige Weiterführung des Programms:

- Möglichkeiten prüfen, die Projektgelder zu erhöhen.
- Die aktuelle Zusammenarbeit funktioniert sehr gut – die Antworten von IOM Bern kommen sehr schnell und sind zuverlässig.
- Immer eine zuverlässige Person haben, die die RKB in den Kantonen verwaltet.
- Partner in den Rückkehrländern nach Schweizer Standards ausbilden.
- Kantonale Situation im Tessin als Grund zur Besorgnis

## 6.2 Rückkehrberatungsstellen in der Schweiz

Fünf von fünf angefragten RKB haben den Fragebogen fristgerecht retourniert. Das Feedback der RKB war insgesamt sehr positiv.

### 6.2.1 Allgemeine Beurteilung

Allgemein wurden die Dienst- und Hilfeleistungen des Programms gut bis sehr gut beurteilt. Zudem wurde betont, dass die Unterstützung sowie die Leistungen für die Rückkehrer:innen sehr professionell und nützlich seien.

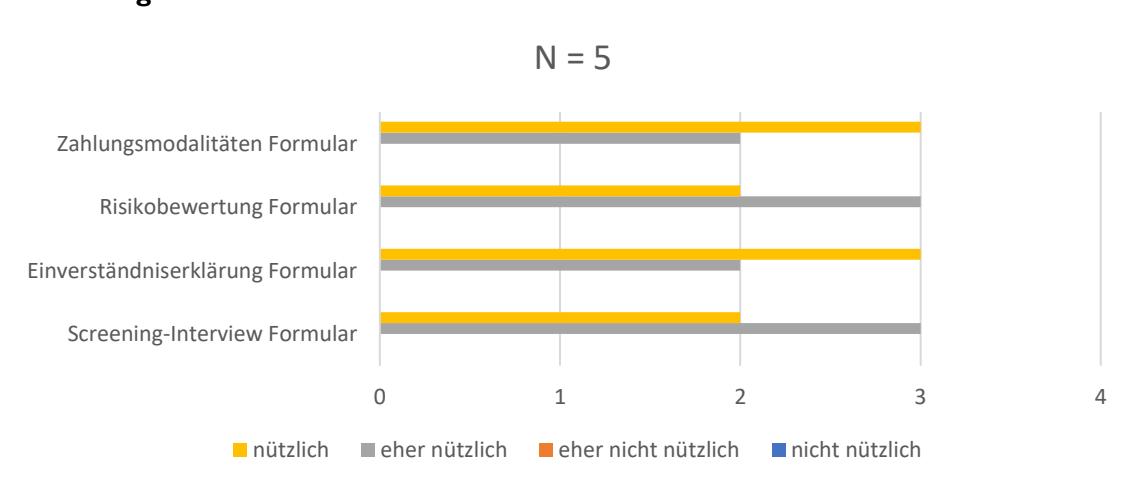
### 6.2.2 Informationsmaterial für Interessent:innen

Das Informationsmaterial, das an interessierte Personen abgegeben wird, wurde von allen RKB als angemessen und nützlich für die Beratung erachtet. In einigen Rückmeldungen wurde gelobt, wie nützlich und umfassend das Material sei. Allerdings würde es wohl nicht immer von den Rückkehrer:innen gelesen werden, da diese anderen Prioritäten haben (können). Ein:e RKB schlug zudem vor, eine vereinfachte Version für Analphabeten anzubieten, indem vermehrt mit Grafiken gearbeitet wird.

### 6.2.3 Vorbereitung der Rückkehr

Die überwiegende Mehrheit der RKB bestätigten, dass die Informationen, die von IOM Bern zur Vorbereitung der Rückkehr bereitgestellt werden, (eher) zuverlässig und aussagekräftig sind und diese rechtzeitig bereitgestellt werden. Demnach wurde auch angemerkt, dass die Wartezeiten manchmal sehr lange seien und es schwierig sei, den Rückkehrer:innen die Gründe für die Wartezeit verständlich zu machen. Zudem wurde bemängelt, dass bei einigen Ländern die Vorabklärungen langsam und nicht präzise genug gewesen seien (z.B. Fragen zur Nachsorge nach der Rückkehr). Bei der Beurteilung der Nützlichkeit der Formulare für die Fallbearbeitung waren sich die RKB gemäss Abbildung 23 einig (ausschliesslich ja und eher ja). Drei RKB führten aus, dass die vielen Formulare teils sich wiederholende Fragen beinhalten, zeitraubend seien und einen hohen Verwaltungsaufwand schaffen würden. Zudem sei das doppelte Unterschreibenlassen der Einverständniserklärung und auch das Verlangen einer Unterschrift ohne Klarheit über die Partnerorganisation teilweise schwierig.

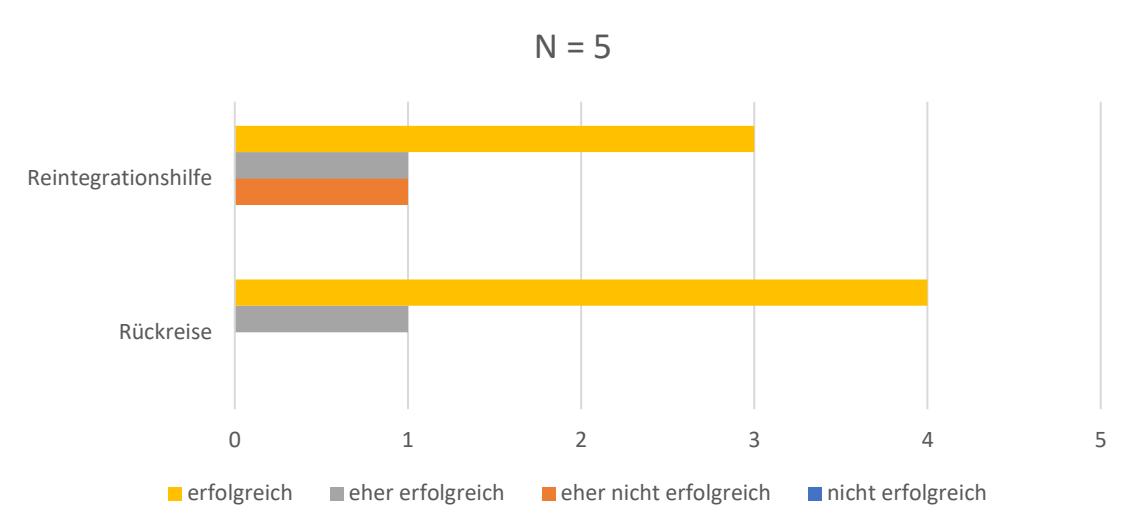
**Abbildung 23: Nützlichkeit der IOM-Formulare**



#### 6.2.4 Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise und Reintegrationshilfe

Die Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise sowie Reintegrationshilfe durch IOM wurden gemäss Abbildung 24 – bis auf eine einzige Ausnahme – überwiegend als positiv eingeschätzt<sup>28</sup>. Die Leistungen seien – im Vergleich zur gesetzlichen Rückkehrhilfe des SEM – angemessen. Ein:e RKB gab an, dass einige Rückkehrer:innen die Abläufe vor Ort sehr kompliziert finden würden.

**Abbildung 24: Vorbereitung und Umsetzung der Rückreise und Reintegrationshilfe**



Alle RKB gaben an, dass die Reintegrationsprojekte – so wie sie bisher umgesetzt wurden – eher erfolgsversprechend seien und eine dauerhafte Reintegration eher unterstützen. Folgende Punkte wurden dazu genannt:

- Die Rückmeldungen zeigen, dass einige Rückkehrer:innen das Heimatland wieder verlassen. Wir denken aber, dass die Umsetzung der Projekte grundsätzlich erfolgreich ist.
- Erfolg ist immer sehr individuell und hängt unter anderem von den sozioökonomischen Bedingungen vor Ort und der individuellen Bedrohungslage ab.
- Die Flexibilität beibehalten, das Projekt vor Ort definieren zu können und im Vergleich zu anderen Programmen mehr Zeit zur Verfügung stellen.

#### 6.2.5 Herausforderungen und Chancen bei der Vorbereitung der Rückkehr

Auf die Frage, was allgemein die grössten Herausforderungen und Chancen bei der Vorbereitung der Rückkehr von Personen aus den beiden Opfergruppen (regelmässig oder spezifisch für einen Fall) seien, wurden folgende Punkte angemerkt:

- Da wir die Begünstigten nicht im Gespräch sehen, verlassen wir uns auf die Informationen von Dritten (dies betrifft die Fälle der FIZ).
- Das Programm ist eine gute Möglichkeit für diejenigen, die zurückkehren möchten. Die grösste Hürde dabei ist die Wartezeit. Die Menschen wollen so früh wie möglich gehen.

<sup>28</sup> Die Partner sind während der Rückreise in den allermeisten Fällen nicht anwesend, stützen sich aber bei der Beantwortung der vorliegenden Frage wohl darauf, dass sie keine Beschwerden von den Rückkehrer:innen erhalten.

- Herausforderungen: psychosoziale Schwäche als Hindernis für die Reintegration und Aufbau einer Vertrauensbeziehung
- Chancen: Finanzielle Unterstützung, die es ermöglicht, nach einer traumatischen Erfahrung eine neue Perspektive zu entwickeln.

*«La réintégration dans le pays où souvent les personnes ont été victimes et souffrent souvent de stress post traumatique. Par conséquent quelles garanties, quel suivi possible et quels moyens de protection sur le long terme pour les victimes et leurs enfants?».* – RKB

In einigen Fällen lehnen die Opfer die angebotenen Hilfeleistungen auch ab. Auch die RKB geben an, dass manche Begünstigte die Rückkehrhilfe ablehnen, weil sie schnell ausreisen wollen würden. Gemäss zwei RKB, die auch ein kantonales Programm anbieten, werde dieses manchmal bevorzugt, da es weit weniger aufwendig sei (administrativ gesehen) und die Rückkehr schnell umgesetzt werden könne. Weitere RKB geben an, dass es zur Ablehnung seitens der Begünstigten kam, wenn sie die Behördengänge als Hindernis sehen und/oder Misstrauen gegenüber lokalen Partnern in den jeweiligen Rückkehrländern haben (Angst vor Korruption).

Auf die Frage nach Empfehlungen, wie man solche Situationen vermeiden könne, wurden folgende Punkte genannt:

- Alles tun, um die Anzahl der Dokumente/Formulare und Prozesse zu reduzieren. Oder ein beschleunigtes Verfahren erwägen, für jene Begünstigte, die es eilig haben.
- Beispiele zeigen, bei denen die Rückkehrhilfe Begünstigten geholfen hat und sie sich sozial und/oder rechtlich begleitet gefühlt haben.
- Wartezeiten zwischen der Anmeldung und der tatsächlichen Ausreise verkürzen.
- Vor der Ausreise der Rückkehrer:innen Kontakt zu den Partnern herstellen.<sup>29</sup>

#### 6.2.6 Kooperation zwischen den Partnern in der Schweiz

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Schweiz wurde von den RKB ähnlich gut beurteilt wie von den Schweizer NGO. Folglich wurde nebst einer «sehr guten und effizienten Zusammenarbeit» angemerkt, dass es manchmal schwierig sei, Informationen zu rechtlichen Aspekten zu erhalten.

#### 6.2.7 Zusammenarbeit zwischen den Begünstigten und Partnern in den Rückkehrländern

Bezüglich der Zusammenarbeit bzw. dem Kontakt zwischen den Begünstigten und den Partnern in den Rückkehrländern waren die Meinungen etwas geteilter. Ein:e RKB gab zu bedenken, dass gemäss der Rückmeldungen, die er/sie erhalten hatte, es ziemlich schwierig gewesen sei, nach der Ankunft im Rückkehrland Hilfe zu erhalten. Man müsse berücksichtigen, dass die Rückkehrer:innen Opfer und oft Personen mit geringer Bildung seien. Jeder Schritt, den sie unternehmen, sei für sie belastend oder gar abschreckend. Folglich werde alles, was IOM von ihnen verlangt, als Hindernis dafür gesehen, was ihnen versprochen wurde. Es sei hilfreich,

---

<sup>29</sup> Vor der Ausreise werden mittlerweile immer virtuelle Gespräche mit den Akteur:innen im Rückkehrland organisiert (allerdings nicht immer mit potenziell involvierten Partnerorganisationen).

klarzustellen, dass bei der Rückkehr wirklich jemand da sein werde, der/die die Rückkehrer:innen unterstützen wird. Außerdem gab ein:e weitere:r RKB an, dass Unterschiede in den Antworten der Rückkehrländern festzustellen seien (abhängig von viel oder weniger Erfahrungen mit Opfern von Menschenhandel).

#### 6.2.8 Kommentare und Empfehlungen der RKB

Die Dienst- und Hilfeleistungen, die im Rahmen des Programms angeboten werden, werden von den RKB generell als gut, nützlich und notwendig erachtet. Die RKB machten folgende Vorschläge/Bemerkungen für die künftige Weiterführung des Programms:

- Wir hoffen sehr, dass das Angebot weiterhin bestehen bleibt, um diese vulnerablen Personengruppen zu unterstützen.
- Weniger Papierkram, mehr und spezialisierte Betreuung im Rückkehrland. Die Gewährung der Hilfe erleichtern. Den Begünstigten mehr dabei helfen, die geforderten Dokumente vorzulegen.
- Die Wartezeit vor der Ausreise möglichst verkürzen.
- Erstellung von länderspezifischen «Information Sheets», die gezielt auf Opfer von Menschenhandel ausgerichtet sind und Kontaktdaten und Ansprechpartner:innen von Organisationen/Programmen/Stiftungen sowie Notrufnummern enthalten, die an die Begünstigten weitergeleitet werden können.
- Die Möglichkeit, die Dauer der medizinischen Rückkehrhilfe im Rückkehrland flexibler zu gestalten (insbesondere für Begünstigte, die sich in Therapie befinden).
- Dieses Programm ist essenziell und ermöglicht ein Monitoring der Fälle.
- Die Definition von Menschenhandel hat sich so sehr erweitert, dass man teils verwirrt ist, was die Erkennung angeht. Zum Glück gibt es spezialisierte Organisationen.
- Man müsste mehr darüber wissen, was die Polizei in den Rückkehrländern tut und anbieten kann (Identitätswechsel oder Ermittlungen im Land, in dem der Menschenhandel stattgefunden hat), aber auch über die offiziellen und staatlichen Schutzmöglichkeiten in den Rückkehrländern.
- Den Fokus auf die Täter:innen legen, wo auch immer diese sind. So, dass sie identifiziert werden und Anzeige erstatten werden kann.
- Es ist beruhigend für die RKB, dass sie in solch heiklen Situationen mit IOM Bern zusammenarbeiten können.

### 6.3 IOM-Missionen in den Rückkehrländern

Sechs von sechs angefragten IOM-Missionen haben den Fragebogen fristgerecht retourniert. Das Feedback der IOM-Missionen war insgesamt sehr positiv.

#### 6.3.1 Allgemeine Beurteilung

Auf die Frage, wie die Dienst- und Hilfeleistungen des Programms allgemein beurteilt würden, wurden folgende Punkte genannt:

- Die Rückmeldungen, die wir von den Rückkehrer:innen erhalten, sind insgesamt sehr positiv. Alle berichten, dass sie umfassende Informationen erhalten haben, die letztendlich zu ihrer Entscheidung zur Rückkehr geführt haben.
- Geld- und Sachleistungen sowie umfassende Hilfe, die auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Rückkehrer:innen zugeschnitten ist, werden als besondere Vorteile des Programms hervorgehoben.
- Der Unterstützungsbeitrag ist ausreichend und das Mass an Flexibilität ist zufriedenstellend. Zudem kommen die schnellen Reaktionen und die flexiblen Verfahren sehr gut bei den Rückkehrer:innen an.
- Es ist mehr Flexibilität für Barzahlungen für vulnerable Fälle erforderlich.
- Die Zusammenarbeit mit IOM Bern ist sehr gut.
- Das Programm ist sehr wichtig für Opfer von Menschenhandel, die in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen. Die Reintegrationshilfe ist auch nützlich, aber manchmal haben die Opfer Schwierigkeiten, diese rechtzeitig auszugeben.

*«The assistance offered through this program is perhaps the most comprehensive assistance, tailored to the individual needs of each migrant.»* – IOM-Mission

Die überwiegende Mehrheit der Missionen<sup>30</sup> betrachteten das Programm als ein sehr gutes Mittel zur Unterstützung der Begünstigten. Besonders hervorgehoben wurden dabei die individuell auf den/die Rückkehrer:in zugeschneiderte Unterstützung sowie das Mass an Flexibilität. Insgesamt wird das Programm als zielführend und sehr nützlich beurteilt.

#### 6.3.2 Informationsaustausch zwischen IOM Bern und IOM im Rückkehrland

Sämtliche Missionen bestätigten, dass die notwendigen Informationen zu den Fällen in guter Qualität und mit allen relevanten Details rechtzeitig von IOM Bern übermittelt werden. Hervorgehoben wurde dabei von diversen Missionen, dass die Informationen (in den Mandatsmails) jeweils komplett, präzise und gut strukturiert seien. Eine Mission war der Ansicht, dass Rückkehrer:innen, die unter psychischen Problemen leiden, besser über die ihnen nach der Rückkehr zur Verfügung stehenden Geld- und Sachleistungen im Rückkehrland aufgeklärt werden müssten, da teilweise falsche Vorstellungen über die Möglichkeiten und den Betrag der medizinischen Rückkehrhilfe verbreitet gewesen seien.

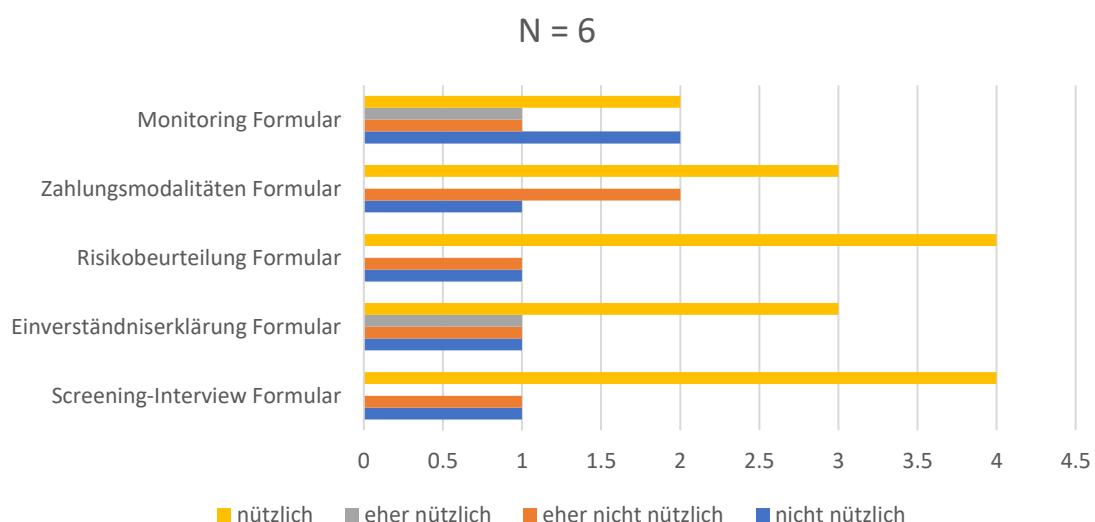
Alle Missionen waren sich einig, dass der Informationsfluss zwischen der Schweiz und der Mission im jeweiligen Rückkehrland während der Vorbereitung sowie Durchführung des Rückkehr- und Reintegrationsprozesses ausreichend und erfolgreich sei. Dabei wurde unter anderem betont, dass die Kolleg:innen von IOM Bern über sämtliche Kommunikationskanäle gut erreichbar seien und die Prozesse immer reibungslos abliefen. Eine Mission merkte an, dass virtuelle Beratungsgespräche bei komplexeren Fällen hilfreich sind. Insgesamt wird der Informationsaustausch zwischen IOM Bern und den jeweiligen IOM-Missionen in den Rückkehrländern sehr positiv bewertet.

---

<sup>30</sup> Im Nachfolgenden wird jeweils von «Mission(en)» gesprochen, wobei immer die «IOM-Mission(en)» gemeint sind.

Die Meinungen über die diversen IOM-Formulare (Screening-Interview Formular, Einverständniserklärung Formular, Risikobeurteilung Formular, Zahlungsmodalitäten Formular, Monitoring Formular) – wie auf Abbildung 25 ersichtlich – sind ziemlich geteilt. Während zwar jeweils mindestens die Hälfte der Missionen jedes der genannten Formulare als nützlich oder sehr nützlich für die Fallbearbeitung beurteilt, sind jeweils zwei bis drei (fast die Hälfte) der Missionen der Meinung, dass die Formulare nicht oder eher nicht nützlich sind. Diese Diskrepanz ist womöglich auf Unterschiede und lokale Gegebenheiten in den jeweiligen Rückkehrländern zurückzuführen. Folglich wurde vorgeschlagen, das Monitoringformular zu vereinfachen und hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten auch allfällige Missions-spezifischen Richtlinien zu nutzen (z.B. Guidelines von IOM Brasilien). Des Weiteren wurde spezifisch zum Monitoringformular angemerkt, dass a) das Monitoringformular nicht wirklich relevant oder verständlich sei für ungarische Opfer und b) generell, das Monitoring auf die IOM-internen Instrumente abgestimmt werden sollte.

**Abbildung 25: Nützlichkeit der IOM-Formulare**



Im Allgemeinen waren alle Missionen der Meinung, dass Rückkehrer:innen aus den beiden Opfergruppen, ausreichend auf ihre Rückkehr und Reintegration vorbereitet und gut über die Programmleistungen und -modalitäten informiert wurden (2x; 33% eher ja und 4x; 67% ja). Dabei fanden die Missionen zum einen, dass Begünstigte, die an medizinischen Problemen leiden, eine bessere Information vor der Ausreise benötigen und zum anderen, dass die individuellen Fähigkeiten der Rückkehrer:innen berücksichtigt werden sollten. Leider hätten viele von ihnen Bildungslücken, seien teilweise oder ganz Analphabeten oder würden unter anderen Problemen leiden. Ein weiterer Kommentar verdeutlichte, dass die Vorbereitungen zwar gut laufen, einige Begünstigte aber manchmal nicht wirklich kooperationsbereit seien und somit die Verfahren mehr Zeit benötigen. In manch anderen Fällen meinten die Begünstigten anscheinend, dass die Reintegrationshilfe in bar ausbezahlt werden würde.

### 6.3.3 Vorbereitung der Rückreise und Reintegrationshilfe

Alle Missionen bestätigten, dass die Rückkehr gut vorbereitet und die Ausreisen gut umgesetzt wurden. Was die einzelnen Elemente (Risikobeurteilung, medizinische Rückkehrshilfe, finanziell Starthilfe und materielle Zusatzhilfe) der Rückkehr und Reintegration betrifft, gab es verschiedene Rückmeldungen: Die Risikobeurteilung sei gut bis sehr gut vorbereitet (5x ja und 1x eher ja), während die medizinische Rückkehrshilfe mehrheitlich als gut bis sehr gut vorbereitet bewertet wurde (3x ja, 2x eher ja und 1x nein). Dabei wurde kommentiert, dass komplexe medizinische Fälle einen hohen Zeitaufwand für das Personal erfordern, der im Voraus bekannt gegeben werden sollte. Ebenfalls wurde angemerkt, dass die medizinische Rückkehrshilfe auch die Kosten der Krankenversicherung abdecken solle, denn wenn der/die Rückkehrer:in nicht versichert sei, könnte dies den Zugang zu medizinischen Leistungen behindern. Die Vorbereitung der finanziellen Starthilfe wurde von allen Missionen als sehr positiv erachtet (5x ja und 1x eher ja). Die Vorbereitung der materiellen Zusatzhilfe wurde auch mehrheitlich positiv bewertet (4x ja, 1x eher ja und 1x eher nein). Allerdings wurde angemerkt, dass die Mittel der Rückkehrshilfe in den jeweiligen Rückkehrländern nicht flexibel seien, insbesondere was die Mittel für die medizinische Versorgung betrifft (es seien keine Mittel für Zahnsanierungen vorgesehen). Außerdem bräuchten einige Rückkehrer:innen mehr Mittel für Nahrungsmittel für den unmittelbaren Bedarf bewilligt.

### 6.3.4 Herausforderungen beim Ausarbeiten der Reintegrationspläne

Auf die Frage, inwiefern die Rückkehrer:innen Schwierigkeiten haben, nach ihrer Rückkehr einen Reintegrationsplan aufzustellen und was getan werden könnte, um diesen Prozess zu erleichtern, wurden die folgenden Punkte genannt:

- Schwierigkeiten aufgrund mangelnder Erfahrungen im Umgang mit eigenen Finanzen
- Schutzbedürftige und vulnerable Fälle benötigen Zeit. Es ist unmöglich, den Prozess zu beschleunigen, bis die Rückkehrer:innen bereit sind, Unterstützung anzunehmen.
- Flexibilität bei den Vorgaben (Finanz- und Einkaufsprozesse) ist unerlässlich, insbesondere für Barauszahlungen. Die meisten Anbieter:innen von Dienstleistungen und Sachwerten sind informell und erfüllen nicht die Standardanforderungen von IOM, was für die Begünstigten eine Herausforderung darstellt. Es sollte auch nicht von den Begünstigten erwartet werden, dass sie die Kosten im Voraus tragen, nur um Quittungen vorzulegen, die den IOM-Vorschriften entsprechen. IOM-interne Finanzprozesse sind oft erschwerend für die Fallarbeit.
- Die Rückkehrer:innen ändern oft ihre Meinung über Zukunftspläne, haben hohe Schulden und andere familiäre Verpflichtungen und finden online oft neue Lebensgefährte:innen. Aus all diesen Gründen ist es für sie schwierig, an ihrem ursprünglichen Plan festzuhalten. Oft sind sie ziemlich ungeduldig und treffen schnelle Entscheidungen. Sie kommen in der Regel aus schwierigen Verhältnissen und sind traumatisiert, sodass es für sie schwierig ist, Entscheidungen zu treffen, die für sie langfristig von Vorteil sind.

- Die schwierigsten Fälle für die Erstellung und Umsetzung des Reintegrationsplans betreffen Rückkehrer:innen mit psychischen Problemen. Dabei ist ein guter Informationsfluss über die Reintegration im Vorfeld zentral.

*«Victims of trafficking (VoT) are often among the most vulnerable returnees, typically facing significant trauma and uncertainty upon their return to Brazil. Many feel ashamed of their situation and lack a supportive network to assist them during this transition. They often return to a reality that differs greatly from their expectations.. To facilitate the reintegration process, it is crucial to include mental health support as a complementary component of reintegration plans, ensuring beneficiaries receive ongoing psychological assistance. Additionally, vocational counseling sessions could help beneficiaries understand their skills and profiles, enabling a better alignment with their reintegration plans.»* – IOM-Mission

#### 6.3.5 Herausforderungen und Chancen der Reintegrationsprojekte

In Bezug auf die verschiedenen Reintegrationsprojekte wurden folgende Punkte als Herausforderungen und Chancen<sup>31</sup> genannt:

##### a) Berufliche Reintegrationsprojekte

- Arbeitgeber:innen zögern manchmal, Opfer von Menschenhandel einzustellen.
- Mangelnde Ausbildung und Erfahrung
- Mangel an Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten in einigen lokalen Gemeinschaften
- Es ist sehr herausfordernd, basierend auf den Profilen der Rückkehrer:innen, geeignete berufliche Möglichkeiten ausfindig zu machen.
- Berufsbildungen/Kurse sind nach wie vor am einfachsten umzusetzen.

##### b) Unterkunftslösungen

- Bei kurzer Mietdauer ist es wichtig, als IOM den Rückkehrer:innen zur Seite zu stehen (und mit gutem Ruf der IOM zu bürgen).
- Schlechte Wohnverhältnisse führen dazu, dass ein Grossteil des Budgets für die Verbesserung der Wohnverhältnisse aufgewendet werden müssen.
- Es ist sehr herausfordernd, die erforderlichen Unterlagen für die Bearbeitung von Zahlungen zu erhalten, was in Ländern wie Brasilien oft von kulturellen Faktoren beeinflusst wird (Schwierigkeiten bei der Beschaffung ordnungsgemäßer Dokumente und Nachweise).
- In Ländern wie Albanien wird fast ausschliesslich in einer informellen Bauindustrie gearbeitet, denn offizielle Baufirmen sind teurer. Dies bedingt allerdings, dass aufgrund fehlender Dokumente, die Rückkehrer:innen vorauszahlen müssen und eine Rückerstattung wünschen.

---

<sup>31</sup> Obwohl explizit nach Herausforderungen und Chancen gefragt wurde, wurden von allen Missionen fast ausschliesslich Herausforderungen genannt und keinerlei Chancen.

### c) Aus- und Weiterbildung

- Mangel an angemessener Ausbildung und Erfahrung
- Die Begünstigten sind nicht immer bereit, sich für spezifische Berufs- oder Weiterbildungen einzuschreiben und entscheiden sich oft gegen die Teilnahme an Ausbildungsprogrammen.
- Schwierigkeiten, sich in das System einzufügen, weil man jahrelang bildungsfern war und/oder die Schule vorzeitig abgebrochen hat
- Aus- und Weiterbildungen könnten hauptsächlich für Kurse zum Erlernen eines bestimmten Berufs eingesetzt werden.

### d) Anderweitige Unterstützung (z.B. Rechtsbeistand, Schuldentilgung usw.)

- Schulden, die Migrant:innen oft anhäufen wenn sie ins Ausland gehen und dann bei ihrer Rückkehr mit der Reintegrationshilfe zurückzahlen möchten.
- Schwierig, bei der Schuldentilgung zu helfen, da die Schulden (meist von Verwandten) nicht nachgewiesen werden können.

### e) Medizinische Rückkehrhilfe

- Dauer unklar
- Sollte auch Krankenversicherungsbeiträge enthalten.
- Die medizinische Versorgung funktioniert nur dort gut, wo die Gegend über gute Einrichtungen verfügt. Die bürokratischen Verfahren der IOM können diesen Prozess manchmal behindern.
- Flexibilität für medizinische Fälle erforderlich. Komplexe medizinische Bedingungen sollten vor der Rückkehr koordiniert werden.
- Zahnsanierungen werden nie genehmigt<sup>32</sup>.

#### 6.3.6 Umsetzung und Nachhaltigkeit der Reintegrationsprojekte

Die meisten Missionen waren der Ansicht, dass die im Rahmen des Programms umgesetzten Reintegrationsprojekte zu einer nachhaltigen Reintegration der Begünstigten in die Gesellschaft beitragen würden (1x ja, 4x eher ja und 1x eher nein). Dabei wurde allerdings angemerkt, dass die IOM-Mitarbeiter:innen auch Grenzen haben, weswegen die Reintegration stark von der Kooperation der Rückkehrer:innen abhängen würde. Ein weiterer Kommentar betonte die Wichtigkeit, flexibel zu sein (insbesondere mit Barauszahlungen) sowie jeweils den lokalen Kontext zu berücksichtigen. Flexibilität sei auch wünschenswert in Bezug auf den Zeitraum nach der Rückkehr, in dem die Rückkehrer:innen die Reintegrationshilfe beantragen können. Für viele Opfer von Menschenhandel scheint der Zeitraum von einem Jahr zu kurz zu sein, weswegen dieser verlängert werden könnte. Generell wurde zudem vorgeschlagen, dass die

---

<sup>32</sup> Hier wurde vermutlich die medizinische Rückkehrhilfe während den ersten sechs Monaten mit der medizinischen Hilfe als Teil der materiellen Zusatzhilfe vertauscht.

Zusammenarbeit mit Empfangsmissionen mit Flatfunding finanziert werden könnte, anstatt auf der Basis von Serviceentgelten zu arbeiten.

Einige Missionen führen die Reintegrationsbegleitung nicht selbst durch, sondern mandatieren Partnerorganisationen<sup>33</sup>, die auf die Unterstützung von Opfern von Menschenhandel spezialisiert sind. Die Zusammenarbeit mit jenen Partnern wurde – wo zutreffend – generell als sehr gut bewertet. Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zusätzliche Serviceentgelte gewährt werden sollten.

Nebst den oben genannten Punkten schlugen die Missionen vereinzelt noch weitere Punkte vor, um die angebotenen Dienstleistungen und die Unterstützung durch das Programm zu verbessern: Obwohl das Budget für die Reintegration im Vergleich zu anderen Programmen grosszügig bemessen sei, müsste man berücksichtigen, dass sich vielerorts die Preise aufgrund der globalen Entwicklungen stark verändert haben (z.B. in Rumänien aufgrund des Ukraine-Krieges). In einigen Fällen, in denen verschiedene Formen von Unterstützung benötigt werden, müsste man ebenfalls flexibler sein. Zu den administrativen Aspekten der Reintegrationsprojekte wurden nur wenige Punkte genannt. Einige Missionen betonten, dass die IOM-internen Vorgaben oft zu verzögerten Unterstützungsleistungen führen. In manchen Fällen – etwa bei fehlendem Bankkonto oder nicht erfüllten Lieferantenanforderungen – sei eine Überweisung gar unmöglich, da die Begünstigten Richtlinien nicht einhalten können oder wollen.

### 6.3.7 Monitoringbesuche

Was die Monitoringbesuche anbelangt, wurden diverse Rückmeldungen geteilt. Zum Beispiel wurde vorgeschlagen, dass die Monitorings in mehrteilige (mittelfristig und langfristig) Monitorings per Telefon oder vor Ort aufgeteilt werden könnten (um gegebenenfalls auch die Monitoringquote zu erhöhen). Eine Mission gab zu bedenken, dass in manchen Fällen ein Telefoninterview zwar funktionieren könne, dennoch gäbe es auch Situationen, in denen ein richtiges Interview nur persönlich durchgeführt werden könne. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass ein Monitoring zu rasch nach der Rückkehr nicht effizient wäre, da ein Fortschritt manchmal erst nach einem Jahr und in manchen Fällen sogar erst nach mehr als einem Jahr bemerkt werden könne. Kostentechnisch wurde betont, dass der aktuelle Entschädigungsbetrag für Monitoringbesuche vor Ort nicht den tatsächlichen Kosten entsprechen würde und somit erhöht werden sollte. Was die Monitoring Formulare angeht, würde es befürwortet werden, wenn die einzelnen Fragen besser auf die jeweiligen Länderkontakte zugeschnitten und die Fragen verständlicher formuliert wären. Ausserdem sei es wünschenswert, wenn die Monitoringformulare mit den IOM-internen Richtlinien übereinstimmten sowie die Datenerhebung über den internen Kobo-Server durchzuführen.

---

<sup>33</sup> Die involvierten Partnerorganisationen in den Rückkehrländern wurden auch befragt – siehe dazu folgendes Unterkapitel.

### 6.3.8 Kontaktverlust nach der Rückkehr

Viele Missionen berichteten von Situationen, in denen der Kontakt zu den Begünstigten verloren gegangen sei. Es sei üblich, dass Rückkehrer:innen ihre Telefonnummern und Adressen ändern (wobei sich aber einige Begünstigte nach einiger Zeit selbst bei der jeweiligen Mission melden). Nachdem die ihnen zustehenden Mittel der Rückkehrhilfe aufgebraucht wurden, kommt es ebenfalls häufig vor, dass Begünstigte den Kontakt zu IOM abbrechen.

Obwohl es schwierig sei, in solchen Fällen den Kontakt aufrechtzuerhalten, rät eine Mission dazu, die Unterstützung weiterhin anzubieten und abzuwarten. Oft passiere dies in Fällen von psychisch vulnerablen Begünstigten. Folglich sei es hilfreich, wenn die Rückkehrer:innen bereit sind, psychosoziale Hilfe anzunehmen:

*«It usually happens when the victim is still in a very vulnerable situation and you can only offer your continued support. Cases where the beneficiary agrees to receive psychosocial support have a better chance to pass this moment. It is also an important step for the victim to ask for support and agree to file a complaint to the authorities.»*

– IOM-Mission

## 6.4 Partnerorganisationen in den Rückkehrländern

Vier von vier angefragten Partnerorganisationen haben den Fragebogen fristgerecht retourniert. Das Feedback der Partnerorganisationen von IOM war insgesamt sehr positiv.

### 6.4.1 Allgemeine Beurteilung

Auf die Frage, wie die Dienst- und Hilfeleistungen des Programms allgemein beurteilt würden, wurden folgende Punkte genannt:

- Das Programm ist gut auf die Unterstützungsbedürfnisse der Opfer abgestimmt.
- Das Programm ermöglicht den Opfern eine würdige und dauerhafte Rückkehr, da es sie von der ersten Beratung an willkommen heisst und unterstützt. Mit anderen Worten: eine umfassende und menschenwürdige Betreuung.
- Die Dienstleistungen werden alle sehr gut geplant und es wird sorgfältig auf die Bedürfnisse der Opfer geachtet. Auch die Kommunikation mit den beteiligten Partnern während des Rückkehrprozesses ist ausgezeichnet.

### 6.4.2 Informationsaustausch zwischen IOM und Partnerorganisationen im Rückkehrland

Sämtliche Partnerorganisationen sind der Ansicht, dass sie alle notwendigen Informationen rechtzeitig von IOM Bern bzw. der IOM-Mission vor Ort erhalten, wenn Fälle übernommen werden. Die Informationen seien in guter Qualität, gut strukturiert und enthalten alle relevanten Details. Der Informationsfluss zwischen IOM Bern und den jeweiligen Rückkehrländern wurde ebenfalls von allen Partnerorganisationen positiv bewertet (3x sehr gut und 1x gut). Besonders positiv hervorgehoben wurden dabei die vorgängigen Meetings, in denen die Partner im Rückkehrland in die Planung miteinbezogen werden und die Rückkehrer:innen über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um eine würdevolle Rückkehr zu gewährleisten. Eine Partnerorganisation gab allerdings an, keinen direkten Kontakt zu IOM Bern zu haben und

folglich auch nicht sonderlich in die Planung der Rückkehr miteinbezogen zu werden. Nach der Ankunft der Rückkehrer:innen würden sich die Partner erneut mit den Rückkehrer:innen in Kontakt setzen und sich über den aktuellen Stand der Massnahmen informieren. In manchen Fällen würde anschliessend mit dem lokalen Dienstleistungsnetzwerk gearbeitet (z.B. Zentren zur Bekämpfung von Menschenhandel oder Sozialhilfe), wie aus einer Rückmeldung von einer Partnerorganisation hervorgeht.

#### 6.4.3 Vorbereitung der Rückreise und Reintegrationshilfe

Bei der Beurteilung der Nützlichkeit der durch IOM Bern zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen für die Fallbearbeitung unterscheiden sich die Antworten teilweise. Dabei handelt es sich um fünf verschiedene Formulare (Screening-Interview Formular, Einverständniserklärung Formular, Risikobeurteilung Formular, Zahlungsmodalitäten Formular sowie Monitoring Formular). In den Kommentaren wurde hervorgehoben, dass die Monitoringunterlagen spezifischer sein könnten und dass das Risikobeurteilung Formular nicht die lokale Perspektive beinhalten würde (NGO-Perspektive). Zudem wurde angemerkt, dass die Formulare zwar nützlich seien, man aber die Stärkung sozialer Marker erwägen könnte – die Erweiterung des Genderkonzepts bzw. die Achtung der Vielfalt der Geschlechtsidentität (Transfrau, Transmann, non-binär usw.). Zudem würde aktuell eine Selbsterklärung bzgl. ethnischer Zugehörigkeit und körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen fehlen. Solche sozialen Marker würden die Sichtbarkeit historischer sozialer Ungleichheiten ermöglichen, die das Leben bestimmter Bevölkerungsgruppen prägen (relevant in einigen Rückkehrländern und deren Kulturen). Durch die Erhebung und Analyse dieser Daten könnten Präventionsmassnahmen implementiert werden.

Im Allgemeinen waren alle Partnerorganisationen der Meinung, dass Rückkehrer:innen aus den beiden Opfergruppen, ausreichend auf ihre Rückkehr und Reintegration vorbereitet und gut über die Programmleistungen und -modalitäten informiert wurden (1x; 25% eher ja und 3x; 75% ja). Dabei sei es wichtig, dass nach der Erstellung eines ersten Reintegrationsplanes in der Schweiz die persönlichen Ressourcen der Begünstigten sowie Möglichkeiten im Rückkehrland, insbesondere in Bezug auf Bildung, berufliche Qualifikationen und die Gründung kleiner Unternehmen, berücksichtigt werden. Dass die Reintegrationshilfe ausschliesslich an den/die jeweilige:n Dienstleister:in überwiesen wird und die Begünstigten das Geld nicht selber verwalten können, stösst bei einer befragten Partnerorganisation auf Kritik, da so keine eigenständige Verwaltung möglich sei. Allerdings war eine andere Partnerorganisation der Meinung, dass es ein guter Ansatz sei, dass die Begünstigten nicht selbst über die finanziellen Mittel verfügen, sondern diese nur für direkte Zahlungen an die Händler:innen verwenden können. Manchmal verlangsame dieser Prozess den Reintegrationsprozess, gewährleiste aber die Kontrolle über die Ressourcen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Rückkehrer:innen manchmal nicht verstehen würden, dass das System und/oder die Möglichkeiten in ihrem jeweiligen Rückkehrland nicht immer mit Programmen in anderen Ländern vergleichbar seien. Daher wird empfohlen, dass vor einer Rückkehr immer eine Informations-/Beratungssitzung durch eine Organisation aus dem jeweiligen Land abgehalten wird.

Alle Partnerorganisationen bestätigten, dass die Rückkehr gut vorbereitet und die Ausreisen gut umgesetzt wurden. IOM sei eine engagierte Institution und garantiere in jedem Fall angemessene Unterstützung. Was die einzelnen Elemente (Risikobeurteilung, medizinische Rückkehrhilfe, finanziell Starthilfe und materielle Zusatzhilfe) der Rückkehr und Reintegration betrifft, gab es ausschliesslich positive Rückmeldungen – alle Elemente wurden jeweils 3x mit sehr gut und 1x mit gut beurteilt. Eine Partnerorganisation führte aus, dass sie in allen Fällen eine Überprüfung des individuellen Reintegrationsplans durchführen, um Ziele, Vorgaben und Finanzierung aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus würden sie sich die individuellen und familiären Bedürfnisse der Begünstigten anhören, um die in ihrem Netzwerk vorhandenen Dienstleistungen und Programme zu ermitteln und umfassende Unterstützung anzubieten.

#### 6.4.4 Herausforderungen beim Ausarbeiten der Reintegrationspläne

Auf die Frage, inwiefern die Rückkehrer:innen Schwierigkeiten haben, nach ihrer Rückkehr einen Reintegrationsplan aufzustellen und was getan werden könnte, um diesen Prozess zu erleichtern, wurden die folgenden Punkte genannt:

- Die Vorgaben für den Kauf von Waren und Dienstleistungen sind schwer zu verstehen, sowohl in Bezug auf die Bürokratie als auch auf die Dauer.
- Die Schwierigkeiten liegen in der psychischen Gesundheit und der Anpassung an die lokale Realität nach der Rückkehr. Um den Reintegrationsprozess zu erleichtern, wäre es wichtig, in psychologische Betreuung zu investieren und diese den Begünstigten in den ersten Monaten nach der Rückkehr anzubieten.
- Die Begünstigten benötigen oft Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Reintegrationspläne. Für einige ist ein unabhängiges Leben nicht möglich und stellt eine erhebliche Hürde dar. Die Sicherung einer langfristigen Unterkunft ist eine immer wiederkehrende Herausforderung. Hierfür braucht es mehr Organisationen, die Opfern Ressourcen und Unterstützung bieten, um ein eigenes Haus zu kaufen oder zu bauen.
- Psychische Traumata, mangelnde Klarheit über verfügbare Möglichkeiten, begrenzte Ressourcen und soziale Stigmatisierung stellen Rückkehrer:innen vor Herausforderungen. Umfassende Unterstützung, einschliesslich psychologischer Betreuung, Berufsausbildung, und Rechtsbeistand sind wichtige Unterstützungspfeiler. Dies erfordert die Zusammenarbeit mit lokalen Fachstellen für Opfer von Menschenhandel. Unrealistische Erwartungen erschweren den Prozess zusätzlich. Ein koordiniertes Unterstützungssystem mit Peer-Netzwerken und Sensibilisierungskampagnen kann die Reintegration erleichtern und Stigmatisierung abbauen.

#### 6.4.5 Herausforderungen und Chancen der Reintegrationsprojekte

In Bezug auf die verschiedenen Reintegrationsprojekte wurden folgende Punkte als Herausforderungen und Chancen<sup>34</sup> genannt:

---

<sup>34</sup> Obwohl explizit nach Herausforderungen und Chancen gefragt wurde, wurden von allen Partnern fast ausschliesslich Herausforderungen genannt.

### **a) Berufliche Reintegrationsprojekte**

- Die Notwendigkeit, die Schulbildung fortzusetzen, bis ein genügendes Schulniveau erreicht ist, um berufliche Stabilität zu erreichen.
- Strukturelle Arbeitslosigkeit und Zunahme informeller Arbeitsplätze erschweren die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Wir empfehlen eine formelle Beschäftigung mit Zugang zu Arbeits- und Sozialversicherungsrechten. Viele Begünstigte wollten ein kleines Unternehmen eröffnen, hatten jedoch Schwierigkeiten, das Projekt abzuschliessen. Sie gaben an, dass die Reintegrationshilfe aufgrund der Inflation bei Produkten und Infrastruktur unzureichend war.
- Leider sind die Kompetenzen einiger Rückkehrer:innen für den Arbeitsmarkt nur wenig geeignet. Schulungen in Unternehmensführung, Finanzwissen und Marketing könnten die Begünstigten unterstützen.

### **b) Unterkunftslösungen**

- Diese Form der Reintegrationshilfe wird häufig gewählt, weil die Begünstigten sich dafür entscheiden, ihre Wohnbedingungen (Reparaturen, Ausstattung usw.) als langfristige Investition zu verbessern.
- Viele Begünstigte besitzen keine eigenen Häuser. Folglich dient die Unterstützung, die sie in diesem Zusammenhang erhalten lediglich dazu, Mindestbedingungen zu gewährleisten.

### **c) Aus- und Weiterbildung**

- Unterstützung durch Schulungen führt zu einer Zertifizierung und zu fachspezifischen Kenntnissen, wodurch die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt verbessert wird.
- Die meisten Begünstigten haben keine Basis-Schulbildung, sodass die Reintegration in die Bildungsstrukturen schwierig ist. Ausserdem haben die meisten von ihnen nicht einmal das Bildungsniveau, um eine Berufsausbildung zu absolvieren (selbst für eine Reinigungskraft) – das ist aber ein Systemproblem. Wenn es sich um Erwachsene mit abhängigen Personen (Eltern, Kinder usw.) handelt, geht es ihnen primär darum, ein Einkommen zu erzielen, und nicht darum, wieder zur Schule zu gehen.

### **d) Anderweitige Unterstützung (z.B. Rechtsbeistand, Schuldentilgung usw.)**

- Rechtzeitig Informationen über Gerichtsverfahren in der Schweiz erhalten
- Zu loben ist, dass das Programm auch die Kosten für Rechtsbeistand in Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Strafverfahren abdecken kann.
- In Ungarn gibt es weder bewährte Verfahren noch eine angemessene Gesetzgebung, um Rückkehrer:innen vollständig von ihren Schulden zu befreien, wenn diese während der Ausbeutung entstanden sind. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Zukunftsplanung und Reintegration.
- Schwierigkeiten, gewisse Ausgaben nachzuweisen

### e) Medizinische Rückkehrhilfe

- Für Begünstigte besteht die Möglichkeit, für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten medizinische Rückkehrhilfe zu beanspruchen. Schwierigkeiten treten bei Fällen mit mehreren Gesundheitsproblemen oder chronischen Krankheiten auf, für die umfangreiche finanzielle Mittel und lange medizinische Interventionen erforderlich sind.
- In Brasilien haben Begünstigte Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem. Psychisch beeinträchtigten Begünstigten fiel es manchmal schwer Behandlungen mitzumachen, da sie anfangs Schwierigkeiten und Angst hatten, ihr Zuhause zu verlassen. Zudem haben psychosoziale Versorgungszentren oder ambulante Kliniken Schwierigkeiten, eine kontinuierliche Betreuung anzubieten, da die Kapazitäten oft nicht ausreichen.
- Ungarische Rückkehrer:innen haben freien Zugang zu medizinischer Versorgung, benötigen jedoch für Zahnsanierungen einen privaten Zahnarzt, was einen Grossteil der Reintegrationshilfe beansprucht.
- Die Schwierigkeit besteht darin, geeignete medizinische Mitarbeiter:innen für einen traumazentrierten Ansatz zu finden.

#### 6.4.6 Umsetzung und Nachhaltigkeit der Reintegrationsprojekte

Sämtliche Partnerorganisationen waren der Ansicht, dass die im Rahmen des vorliegenden Programms umgesetzten Reintegrationsprojekte zu einer nachhaltigen Reintegration der Begünstigten in die Gesellschaft beitragen würde (2x; 50% ja und 2x; 50% eher ja). Zentral sei dabei, dass für Kontinuität gesorgt wird und/oder die psychologische Betreuung in den ersten Monaten nach der Rückkehr gefördert wird. Zudem gab eine Partnerorganisation an, dass sich die wirksamsten Projekte auf Bildungsangebote, wie z.B. Berufsbildungen, konzentrieren und sich gleichzeitig mit dem anhaltenden Bedarf an stabilen Unterkünften befassen. Es wurde auch erwähnt, dass es essenziell sei, sich um Rückkehrer:innen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zu kümmern. Dies erfordere die Einrichtung eines speziellen Schutzhäuses mit 24-Stunden-Betreuung, das von den regulären Einrichtungen getrennt ist, und die Entwicklung langfristiger institutioneller Betreuungslösungen. Betroffene haben oft schon Schwachstellen vor der Ausbeutung. Wenn diese nicht angegangen werden, existiere ein erhöhtes Risiko für eine erneute Ausbeutung.

#### 6.4.7 Monitoringbesuche

Auf die Frage, wie der Monitoringprozess verbessert werden könnte, wurden nur vereinzelt Rückmeldungen abgegeben. Als Empfehlung für die Verbesserung des Monitoringprozesses wurde genannt, die Datenerfassung und die Follow-Up-Prozesse zu optimieren, um Konsistenz und Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Die Nutzung digitaler Tools oder Plattformen zur einfacheren Berichterstattung und Nachverfolgung könnten die Effizienz steigern. Um die Monitoringquote zu erhöhen, könnten Anreize geschaffen oder der Prozess zugänglicher gemacht werden (z. B. durch virtuelle Interviews oder eine flexible Terminplanung), um mehr

Rückkehrer:innen zur Teilnahme zu ermutigen. Die Stärkung der Kommunikation und des Vertrauens zwischen den Monitoring-Teams und den Rückkehrer:innen sei ebenfalls ein entscheidender Faktor für die Steigerung der Monitoringquote.

#### 6.4.8 Kontaktverlust nach der Rückkehr

Einige Partnerorganisationen berichteten von Situationen, in denen der Kontakt zu den Begünstigten verloren gegangen sei. Die Rückkehrer:innen könnten frei entscheiden, dass sie die angebotene Unterstützung nicht annehmen wollen oder dass sie die Anforderungen des Programms nicht erfüllen wollen. Folglich wurde betont, dass vor der Rückkehr ausreichend mit den Begünstigten zu kommunizieren sei. Bezuglich dem Risiko von Re-Trafficking wurde erwähnt, dass sich das Risiko eines erneuten Menschenhandels erhöhe, wenn die Schwachstellen, die zu Menschenhandel und Ausbeutung führen, nicht behoben werden. Die Notwendigkeit, Tag für Tag zu überleben, mache es den Rückkehrer:innen unmöglich, eine Psychotherapie zu besuchen, um das Trauma zu bewältigen. Zudem würden sich einige der Rückkehrer:innen selbst nicht als Opfer sehen. Für die Opfer sei es von entscheidender Bedeutung, die emotionale Leere zu füllen, die durch ihre Bindung an die Täter:innen entstanden ist. Diese Sehnsucht sei besonders bei jungen Menschen im Alter von 18 bis 20 Jahren schwer zu bewältigen. Die grösste Herausforderung für Sozialarbeiter:innen bestünde darin, diese Bindung zu ersetzen und die notwendige emotionale Unterstützung zu bieten.

#### 6.4.9 Kommentare und Empfehlungen der Partnerorganisationen in den Rückkehrländern

Auf die Frage der möglichen Empfehlungen zum Programm wurde erneut Dank für die erhaltene Unterstützung ausgesprochen und vereinzelt nochmals (neue) Verbesserungsvorschläge gemacht:

- Insgesamt ist das Programm gut strukturiert und effektiv, aber die Erweiterung der Ressourcen für eine langfristige Unterstützung könnten seine Wirkung noch verstärken.
- Die Koordination zwischen den Interessengruppen, einschliesslich lokaler Behörden, NGO und Arbeitgeber:innen, verbessern, um eine umfassende und zugängliche Unterstützung zu gewährleisten. Darüber hinaus können die Erhöhung der langfristigen Nachsorgeleistungen und die Unterstützung durch spezialisierte Dienste dazu beitragen, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Reintegration zu verbessern.
- Die Zusammenarbeit mit der IOM-Mission in unserem Land war sehr positiv, mit einer starken Kommunikation und einem kooperativen Ansatz, der die effektive Umsetzung des Programms erleichtert hat. Um uns weiter zu verbessern, könnten wir mehr Treffen oder gemeinsame Workshops in Betracht ziehen, um bewährte Verfahren auszutauschen, das gegenseitige Verständnis zu stärken und die Abstimmung der Ziele aller Beteiligten sicherzustellen. Darüber hinaus könnten die Verbesserung der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und die Erweiterung von Schulungsmöglichkeiten die laufenden Bemühungen weiter unterstützen.
- Weniger Bürokratie bei den Beschaffungsprozessen
- Mehr Psycholog:innen und Fachkräfte zur Unterstützung der mentalen Gesundheit der Rückkehrer:innen einstellen.

## 7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

### 7.1 Zusammenfassung der Haupterkenntnisse

Die Auswertung der letzten fünf Jahre zeigt, dass das spezialisierte Rückkehrhilfeprogramm insgesamt als wertvoll und gut strukturiert empfunden wird. Einige Ergebnisse im vorliegenden Bericht sind sehr ermutigend, andere zeigen, dass die langfristige und effektive Reintegration eine grosse Herausforderung bleibt. Die Menschen, die am Rückkehrprogramm teilnehmen, sind oftmals besonders verletzlich. Viele Begünstigte sind mit diversen erschwerenden Faktoren konfrontiert: instabiler psychologischer Zustand (Traumata), schlechter Gesundheitszustand, kein funktionierendes Umfeld im Rückkehrland, erhöhtes Sicherheitsrisiko sowie (finanzielle) Abhängigkeit von Dritten.

Die Zusammenarbeit mit IOM Bern wird von den Partnern, Missionen und Partnerorganisationen überwiegend als positiv beschrieben, insbesondere aufgrund der schnellen und flexiblen Reaktionen sowie der umfassenden Unterstützung. Dennoch gibt es einige Aspekte, die weiter optimiert werden könnten.

### 7.2 Empfehlungen zur Verbesserung des Rückkehrprozesses

#### 7.2.1 Optimierung der Rückkehrorganisation

Eine transparente Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteur:innen ist essenziell, um Unsicherheiten und Missverständnisse im Rückkehrprozess zu minimieren. Eine kohärente Abstimmung zwischen den involvierten Stellen ist daher unerlässlich. Konkrete Empfehlungen:

- Seit der letzten Auswertung 2020 wird vor der Ausreise systematisch ein virtuelles Gespräch zwischen der rückkehrenden Person und IOM (ggf. mit Partnerorganisation) per Telefon oder Videokonferenz angeboten. Diese Praxis hat sich bewährt und wird in den meisten Fällen genutzt. Sie sollte zwingend beibehalten werden (wenn immer möglich auch mit potenziellen Partnerorganisationen).
- Wartezeiten während des Rückkehrprozesses könnten minimiert werden, indem auch in Rückkehrländern mehr Personal zur Verfügung gestellt wird.
- Die prioritäre Bearbeitung der Fälle mit hoher Dringlichkeit sollte beibehalten werden.

#### 7.2.2 Flexibilisierung der finanziellen Starthilfe

Eine zeitnahe und bedarfsgerechte finanzielle Starthilfe ist ein zentraler Faktor für eine erfolgreiche Reintegration. Verzögerungen bei der Bereitstellung von Mitteln können dazu führen, dass Rückkehrer:innen in prekäre Lebenssituationen geraten und ihre Reintegration erschwert wird. Zudem stellt die aktuelle Praxis der Sachleistungen oder komplexer Auszahlungssysteme für viele Begünstigte eine bürokratische Hürde dar, die ihre Autonomie einschränken kann. Konkrete Empfehlungen:

- Für die Zeit unmittelbar nach der Rückkehr würde die vermehrte Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Lebensmittel befürwortet werden (Erhöhung der finanziellen Starthilfe).
- Die Möglichkeit von Barauszahlungen / Bereitstellung der Unterstützungsleistungen über ein Bankkonto anstelle von Sachleistungen sollte geprüft werden, um den Rückkehrer:innen mehr Autonomie zu bieten und bürokratische Hürden zu minimieren.

### 7.3 Empfehlungen zur Reintegration und nachhaltigen Unterstützung

#### 7.3.1 Flexibilisierung der materiellen Zusatzhilfe

Die finanzielle Unterstützung für Reintegrationsprojekte spielt eine entscheidende Rolle bei der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer:innen. In einigen Rückkehrländern reicht die derzeit vorgesehene materielle Zusatzhilfe nicht aus, um langfristige Einkommensquellen zu sichern. Zudem sind die Mittel zweckgebunden, was in bestimmten Fällen eine flexible und bedarfsgerechte Unterstützung erschwert. Konkrete Empfehlungen:

- Der Betrag der materiellen Zusatzhilfe sollte in bestimmten Rückkehrländern und allenfalls je nach Fallkonstellation erhöht werden, um der Inflation der letzten Jahre gerecht zu werden.
- Die Zahlungsmodalitäten sollten dahingehend vereinfacht werden, dass der lokale Kontext beachtet wird und Beschaffungen nicht durch administrative Einschränkungen behindert werden.

#### 7.3.2 Sensibilisierung und Aufklärung

Umfassende Informationen über die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote tragen, nebst anderen Faktoren, positiv zum Reintegrationsprozess der Rückkehrer:innen bei. Insbesondere Personen mit psychischen Problemen benötigen gezielte Aufklärung über bestehende Hilfsangebote, um diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Der Zugang zu Informationen wird zusätzlich durch Sprachbarrieren, geringe Bildung oder Analphabetismus erschwert. Darüber hinaus sind gut geschulte Fachkräfte essenziell für eine effektive Betreuung und Begleitung der Rückkehrer:innen. Konkrete Empfehlungen:

- Informationsmaterial sollte idealerweise zielgruppenspezifisch angepasst werden. IOM Bern sollte abklären, ob vereinfachte Versionen von Informationsmaterial über freiwillige Rückkehr und Reintegration (für Personen mit niedriger Bildung oder Analphabet:innen) existieren.
- Länderspezifischen «Information Sheets» sollten erstellt werden, die gezielt auf Fälle von Opfern von Menschenhandel ausgerichtet sind und Kontaktdaten und Ansprechpartner:innen von Organisationen/Stiftungen sowie Notrufnummern enthalten.
- Es sollten Ressourcen bereitgestellt werden, um auch in den Rückkehrländern Schulungen und Weiterbildungen für IOM-Missionen und Partnerorganisationen nach Schweizer Standards durchzuführen.

## 7.4 Kommentare zu den verschiedenen Formen der Reintegrationsprojekte

### 7.4.1 Geschäftsprojekte

Begünstigte haben oft geringe Bildung und kehren häufig in ländliche Regionen zurück, wo wenig Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Strukturelle Arbeitslosigkeit und Zunahme informeller Arbeitsplätze erschweren die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Konkrete Empfehlungen:

- In lokalen Gemeinschaften gibt es oftmals einen Mangel an Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten. Projekte zur Kreierung von Arbeitsplätzen und der Vermittlung in den Arbeitsmarkt vor Ort sollten stärker gefördert werden.
- Die Kompetenzen der Rückkehrer:innen sind teilweise nur wenig für den Arbeitsmarkt geeignet (mangelnde Ausbildung und Erfahrung). Zudem zögern Arbeitgeber:innen manchmal, Opfer von Menschenhandel einzustellen. Die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse (Business-Trainings), unabhängig von der materiellen Zusatzhilfe, könnten Abhilfe schaffen.

### 7.4.2 Unterkunftslösungen

In einigen Fällen sind bürokratische Hürden oder kulturelle Faktoren ausschlaggebend dafür, dass die Beschaffung ordnungsgemässer Dokumente und Nachweise für die Bearbeitung von Zahlungen erschwert wird. Dies kann den Zugang zu dringend benötigten Mitteln verzögern oder gar verhindern. Konkrete Empfehlungen:

- Die Anforderungen an gewissen Dokumenten und Nachweisen könnte – unter Berücksichtigung lokaler Faktoren – erleichtert werden.
- In Ausnahmefällen – wie in Albanien, wo oft mit informellen Bauarbeiter:innen gearbeitet wird – könnten vermehrt Rückerstattungen genehmigt werden.

#### 7.4.3 Aus- und Weiterbildung

Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsprogrammen ist für viele Rückkehrer:innen eine Herausforderung. Oftmals sind sie nicht bereit oder motiviert, sich für spezifische Schulungsprogramme einzuschreiben, da sie andere Prioritäten setzen – insbesondere, wenn sie finanzielle Verantwortung für abhängige Familienmitglieder:innen tragen. In solchen Fällen steht die unmittelbare Einkommenssicherung im Vordergrund, während das Erlangen von Qualifikationen als weniger dringlich empfunden wird. Konkrete Empfehlungen:

- Es bedarf womöglich zusätzliche Bemühungen, um Rückkehrer:innen zu überzeugen, dass das Besuchen von Ausbildungsangeboten eine wichtige Chance ist. Erfahrungen zeigen, dass gezielte Schulungen mit anschliessender Zertifizierung nachweislich die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern (trotz teilweise fehlendem Abschluss der Mindestschulzeitpflicht).
- Um Rückkehrer:innen den Zugang zu nachhaltigen Einkommensquellen zu erleichtern, sind Massnahmen erforderlich, die sowohl berufliche Qualifikation als auch kurzfristige wirtschaftliche Bedürfnisse berücksichtigen. Kurze Weiterbildungen, wie die Business-Trainings, die IOM bereits in einigen Ländern anbietet, könnten weiter ausgebaut werden.

#### 7.4.4 Medizinische Rückkehrhilfe

Der gesundheitliche Zustand spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Reintegration im Rückkehrerland. Besonders die psychische Gesundheit ist dabei von zentraler Bedeutung, da sie massgeblich zur nachhaltigen Reintegration beiträgt. Es ist für Rückkehrer:innen sowie Partnerorganisationen in Rückkehrländern oft nicht nachvollziehbar, welche Leistungen von der medizinischen Hilfe gedeckt werden können und welche nicht. Dies kann zu Verwirrung und Frustration bei den Rückkehrer:innen führen. Konkrete Empfehlungen:

- Mögliche (Wieder-)Einschreibegebühren bei der Krankenversicherung sollten durch die medizinische Rückkehrhilfe übernommen werden.
- Die Gewährung eines Pauschalbetrages für medizinische Hilfe, der beliebig eingesetzt werden kann, könnte Klarheit schaffen.

### 7.5 Empfehlungen zur administrativen Effizienz

Seit Beginn an bestehen Bemühungen, um den administrativen Aufwand für die Begünstigten zu minimieren. Nach der letzten Auswertung wurden mögliche Vereinfachungen umgesetzt. Dennoch wirken die zahlreichen Formulare und Dokumente teilweise abschreckend auf die Rückkehrer:innen. Der Wunsch bleibt bestehen, dass der Prozess weiter vereinfacht und der Aufwand für alle beteiligten Personen möglichst klein gehalten werden soll. Dies sollte auch in Zukunft im Fokus bleiben und durch Telefongespräche und direkten Austausch sowie

regelmässigen Schulungen für RKB weiter gefördert werden. Diese Empfehlungen bleiben bestehen:

- Der administrative Vorbereitungsprozess der Rückkehr sollte noch flexibler werden, ohne die Sicherheit der Rückkehrer:innen zu gefährden.
- Um Komplikationen vor der Abreise oder nach der Rückkehr zu vermeiden, ist es wichtig, dass die verfügbaren Informationen rechtzeitig an IOM Bern übermittelt werden (einschliesslich der medizinischen Informationen oder Informationen zur Person und Familie, Risikobewertung usw.).

## 7.6 Verbesserung des Monitorings

Das Monitoring findet nach der vollständigen Auszahlung der Rückkehrhilfe auf freiwilliger Basis statt und kann persönlich oder telefonisch durchgeführt werden. Zur Optimierung des Monitorings und zur Erhöhung der Rücklaufquote wurde 2020 vorgeschlagen, allfällige Zusatzkosten im Zusammenhang mit den Monitoringbesuchen zu übernehmen und den Zeitpunkt des Monitoring flexibler zu gestalten. Diese Empfehlungen bleiben bestehen:

- Die Kosten für einen Monitoringbesuch sind für IOM-Missionen je nach Rückkehrort höher als das ihnen zugesprochene Monitoring-Serviceentgelt. In diesem Fall kommt nur ein Telefoninterview in Frage, was für die Rücklaufquote weniger förderlich ist. Daher sollten höhere Serviceentgelte oder Flatfunding gesprochen werden.
- Neue technische Verbesserungen, wie die Erhebung mittels Datensammlungstool/App könnte die Datenerhebung vereinfachen und allenfalls auch ermöglichen, dass gewisse Rückkehrer:innen den Fragebogen per App ausfüllen können.
- Das Monitoringformular sollte vereinfacht und besser an die institutionellen Instrumente angepasst werden (vgl. IOM-internes Tool Kobo<sup>1</sup>).

## 7.7 Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern

Seit 2021 organisiert IOM Bern jedes Jahr ein Webinar mit einem IOM-Büro im Rückkehrland und Partnern in der Schweiz, um den Austausch zu fördern. Dieses Angebot hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Konkrete Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen IOM Bern, SEM und Partnern in der Schweiz sollte weiter gestärkt werden, um den Informationsfluss zu optimieren. Regelmässige Sitzungen (Koordinationssitzung und Schulungen) sollten beibehalten werden und Synergien mit anderen Projekten und Initiativen sollten genutzt werden.
- Für die Vernetzung mit lokalen Organisationen und Schutzstrukturen in den Rückkehrländern sollten IOM-Missionen ihr Netzwerk weiter ausbauen. Für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sollten zusätzliche Ressourcen gesprochen und auch spezifische Serviceentgelte für Partnerorganisationen eingeführt werden.

## 7.8 Reflexion

### 7.8.1 Vergleich zu den Empfehlungen aus dem Auswertungsbericht 2020

In den ersten beiden Auswertungsberichten wurden bereits Empfehlungen formuliert, aufgrund derer Anpassungen am Programm vorgenommen wurden. Da das Programm im Wesentlichen gleich geblieben ist und auch die Vulnerabilität der Opfer bestehen bleibt, ist nicht erstaunlich, dass viele der Empfehlungen ähnlich geblieben sind. Allerdings ist zu beachten, dass viele der oben genannten Punkte strukturelle Fragen betreffen und deren Umsetzbarkeit im Rahmen des Programms bereits (nach der Auswertung 2020) ausführlich geprüft wurde:

Mehr Personal (in den Rückkehrländern), um Wartezeiten zu reduzieren	Kann nicht umgesetzt werden, da die Rückkehrhilfe nur Rückkehrer:innen unterstützen kann. Für strukturelle Hilfe ist die internationale Zusammenarbeit zuständig.
Erhöhung der finanziellen Starthilfe / Rückkehrhilfe im Allgemeinen (um u.a. der Inflation gerecht zu werden)	Kann nicht umgesetzt werden, da der Maximalbetrag der Starthilfe gesetzlich vorgegeben ist (Art. 74 Abs. 2 AsylV 2).
Vereinfachung der Zahlungsmodalitäten → Barauszahlungen anstelle von Sachleistungen für mehr Autonomie	Wird weiterhin in begründeten Einzelfällen umgesetzt (ein Teil der Zusatzhilfe als monatlicher Cash-Betrag für Lebenshaltungskosten gemäss Bedarf bei Ausbildungen oder finanziellen Notlagen).
Ressourcen für Personalschulungen in den Rückkehrländern nach Schweizer Standards	Kann nicht umgesetzt werden, da die Rückkehrhilfe nur Rückkehrer:innen unterstützen kann. Für strukturelle Hilfe ist die internationale Zusammenarbeit zuständig.
Einführung von Business Trainings, für einen vereinfachten Eintritt in den Arbeitsmarkt	Kann nicht umgesetzt werden, da es solche Angebote nur in Ländern mit Flatfunding des SEM gibt. Falls in einem Fall ein Business-Projekt umgesetzt werden soll, wird das SEM nachfragen, ob der Bedarf für ein Business-Training besteht und darauf hinweisen, dass dafür Zusatzhilfe beantragt werden kann.
Ausbau von medizinischer Rückkehrhilfe (u.a. Übernahme von Einschreibegebühren für die Krankenversicherung)	Kann nur im Rahmen der rechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Die Dauer der medizinischen Hilfe ist auf maximal 6 Monate befristet (Art. 75 Abs. 1 AsylV 2). Gemäss Art. 75 Abs. 2 AsylV 2 kann bei medizinisch unerlässlichen Behandlungen die Behandlungsdauer verlängert werden, wenn

	eine endgültige Heilung erreicht werden kann. Folglich ist auch die Übernahme von Einschreibegebühren nicht möglich. Krankenkasse-Beiträge können weiterhin über die Zusatzhilfe beantragt werden.
Administrative Aufwände reduzieren, um nicht noch mehr Hürden zu schaffen	Konkrete Massnahmen werden getroffen.
Servicefees erhöhen, um Kosten für Monitoringbesuche besser zu decken	Wird weiterhin beschränkt umgesetzt. Bei hohen Zusatzkosten für das Monitoring ist ein Telefon-Interview angezeigt. Bei kleinen Zusatzkosten können diese gewährt werden.
Monitoringformular vereinfachen und besser an institutionelle Instrumente anpassen	Konkrete Massnahmen werden getroffen.

Als konkrete Massnahmen wird ein Schmelzprodukt der aktuellen Formulare angestrebt, das zur Erleichterung der administrativen Aufwände beitragen soll. Zudem werden die Monitoringformulare überarbeitet und künftig im IOM-internen Tool Kobo aufgesetzt.

Im Rahmen der Auswertung wurde zudem festgestellt, dass es bei einigen Partnern Missverständnisse bzgl. den folgenden Aspekten gibt: Bewilligungen von zahnärztlichen Behandlungen, Kostendeckung für unmittelbare Bedürfnisse nach der Rückkehr (v.a. Unterkunft und Lebensmittel) und Rückerstattungen an Begünstigte. Die im Vergleich zu anderen Programmen tiefe Fallzahl ist wohl mitunter ein Grund dafür, weshalb gewisse Richtlinien manchmal missverstanden werden. IOM Bern und SEM sind bestrebt, die Partner regelmässig an die Richtlinien zu erinnern, um so künftige Missverständnisse zu vermeiden.

### 7.8.2 Fazit

Das spezialisierte Rückkehrhilfeprogramm für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss OHG aus der Prostitution ist eine essenzielle Massnahme zur Unterstützung dieser vulnerablen Personengruppen. Die bisherigen positiven Rückmeldungen belegen den hohen Nutzen des Programms. Dennoch bestehen in einigen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere in Bezug auf den administrativen Aufwand der Rückkehrer:innen, die Dauer der Rückkehrprozesse, die Flexibilisierung der Rückkehrhilfe und die Nachhaltigkeit der Reintegration. Aufgrund des opferzentrierten Ansatzes, nach welchem IOM und ihre Partnerorganisationen arbeiten, sind weitergehende Empfehlungen im Interesse der Betroffenen nachvollziehbar und weitere Anpassungen des Programms in diesem Sinne wünschenswert. Anpassungen sind zwar wünschenswert, allerdings aufgrund der Rahmenbedingungen (gesetzliche Vorgaben, IOM-interne Richtlinien usw.) nicht einfach umsetzbar. Die oben genannten Empfehlungen und Massnahmen sollen dennoch dazu beitragen, das Programm und die dadurch ermöglichte Unterstützung für Rückkehrer:innen im Rahmen des Machbaren zu optimieren.

## ANHANG

### A) NGO DE<sup>35</sup>

#### **Fragebogen für zuweisende NGO in der Schweiz: Auswertung des Rückkehrhilfe-Programms für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution**

Der vorliegende Fragebogen bezieht sich auf alle Fälle der letzten sechs Jahre  
(Aug. 2018 – Aug. 2024).

1. **Wie beurteilen Sie allgemein die Dienst- und Hilfeleistungen, die das Programm den Teilnehmer:innen bietet?**

Kommentar:

2. **Ist das Informationsmaterial, das an interessierte Personen abgegeben wird, angemessen und nützlich für die Beratung?**

Nein       Eher nein       Eher ja       Ja

Kommentar:

3. **Sind die Informationen, die von IOM Bern zur Vorbereitung der Rückkehr bereit gestellt werden, zuverlässig und aussagekräftig? Erhalten Sie die Informationen rechtzeitig?**

Nein       Eher nein       Eher ja       Ja

Kommentar:

4. **Sind aus Ihrer Sicht die von IOM Bern zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen nützlich für die Fallbearbeitung?**

- a. Formular für das Screening-Interview?

Kommentar:

- b. Formular für die Einverständniserklärung?

Kommentar:

<sup>35</sup> CVR\_FR und Partnerorganisation\_EN nicht als Template verfügbar (nur direkt über Google Forms).

c. Formular für die Risikobewertung?

Kommentar:

d. Formular für die Zahlungsmodalitäten?

Kommentar:

Ich/wir fülle/n keine IOM-Formulare aus.

**5. Wurden aus Ihrer Sicht die folgenden Leistungen von IOM ausreichend vorbereitet und erfolgreich umgesetzt:**

a. **die Rückreise** (Abklärung von Risiken, Flugbuchung, Unterstützung im Transit und bei der Ankunft, Weitertransport bis zur Zieldestination, Begleitpersonen, etc.)?

Nein

Eher nein

Eher ja

Ja

Kommentar:

b. **die Reintegrationshilfe** (Ausarbeitung eines Reintegrationsprojekts, medizinische Hilfe, etc.)?

Nein

Eher nein

Eher ja

Ja

Kommentar:

**6. Denken Sie, dass die Reintegrationsprojekte – so wie sie bisher umgesetzt wurden – erfolgsversprechend sind und eine dauerhafte Reintegration unterstützen?**

Nein

Eher nein

Eher ja

Ja

Kommentar:

a. Haben Sie Kommentare zu den Reintegrationsprojekten?

Kommentar:

**7. Was sind allgemein die grössten Herausforderungen/Chancen bei der Vorbereitung der Rückkehr von Personen aus beiden Opfergruppen (regelmässig oder spezifisch für einen Fall)?**

Kommentar:

a. In welchen Situationen lehnen die Opfer die angebotenen Hilfeleistungen ab?

Kommentar:

b. Haben Sie Empfehlungen, um diese Situationen zu vermeiden?

Kommentar:

**8. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Partner:innen in der Schweiz (IOM Bern / SEM / Opferberatungsstellen / RKB / FIZ / Polizei)?**

Sehr schlecht  Schlecht  Mittel  Gut  Sehr gut

Kommentar:

**9. Hatten Ihre Klient:innen vor der Rückreise Kontakt mit Partner:innen in den Rückkehrländern?**

Ja, in einem Fall  Ja, in mehreren Fällen  Nein

a. Falls ja, wie beurteilen Sie den Kontakt zwischen den Klient:innen und den Partner:innen in Rückkehrländern?

Sehr schlecht  Schlecht  Mittel  Gut  Sehr gut

Kommentar:

**10. Was würden Sie empfehlen, um die durch das Programm angebotenen Dienst- und Hilfeleistungen zu verbessern?**

Kommentar:

**11. Haben Sie weitere Kommentare und Anmerkungen?**

Kommentar:

**VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!**

## B) ONG FR

**Questionnaire pour les ONG référentes en Suisse: Rapport de suivi du programme d'aide au retour en faveur des victimes de la traite des êtres humains et des victimes, au sens de la loi sur l'aide aux victimes, dans le milieu de la prostitution**

Ce questionnaire se réfère aux cas des six dernières années (août 2018 – août 2024).

**1. Comment évaluez-vous généralement les services et le soutien que le programme fournit aux participant-e-s?**

Commentaire:

**2. Le matériel d'information remis aux personnes intéressées est-il approprié et utile pour le service de conseil, selon vous?**

Non       Plutôt non       Plutôt oui       Oui

Commentaire:

**3. Est-ce que les informations fournies par l'OIM Berne pour préparer le retour sont-elles fiables et claires? Recevez-vous les informations à temps?**

Non       Plutôt non       Plutôt oui       Oui

Commentaire:

**4. Pensez-vous que les formulaires fournis par l'OIM Berne sont utiles pour le traitement des cas?**

- a. Formulaire pour l'entretien d'identification?

Commentaire:

- b. Formulaire pour la déclaration de consentement?

Commentaire:

- c. Formulaire pour l'évaluation des risques?

Commentaire:

d. Formulaire pour les modalités de paiement?

Commentaire:

Je ne remplis pas/nous ne remplissons pas les formulaires de l'OIM.

**5. A votre avis, est-ce que les prestations suivantes ont-elles été suffisamment préparées par l'OIM et mises en œuvre avec succès:**

a. **Le voyage de retour** (clarification des risques, réservation de vol, assistance en transit et à l'arrivée, transport secondaire vers la destination finale, escorte, etc.)?

Non

Plutôt non

Plutôt oui

Oui

Commentaire:

b. **L'aide à la réintégration** (élaboration du projet de réintégration, aide médicale, etc.)?

Non

Plutôt non

Plutôt oui

Oui

Commentaire:

**6. Pensez-vous que les projets de réintégration, tels qu'ils ont été mis en œuvre jusqu'à présent, sont prometteurs et favorisent une réintégration durable?**

Non

Plutôt non

Plutôt oui

Oui

Commentaire:

a. Avez-vous des recommandations générales concernant les projets de réintégration?

Commentaire:

**7. D'un point de vue général, quels sont les principaux défis et opportunités liés à la préparation du retour des personnes appartenant aux deux groupes cibles?**

Commentaire:

a. Dans quelles situations les personnes concernées refusent-elles l'aide proposée?

Commentaire:

b. Avez-vous des recommandations pour éviter ces situations?

Commentaire:

**8. Comment évaluez-vous la coopération entre les partenaires en Suisse (OIM Berne, SEM, centres de conseil aux victimes / CVR / police)?**

Très mauvaise  Mauvaise  Moyenne  Bonne  Très bonne

Commentaire:

**9. Est-ce que vos client-e-s ont eu des contacts avec des partenaires dans les pays de retour avant le voyage?**

Oui, dans un cas  Oui, dans plusieurs cas  Non

a. Si oui, comment évaluez-vous la coopération entre les client-e-s et les partenaires dans les pays de retour?

Très mauvaise  Mauvaise  Moyenne  Bonne  Très bonne

Commentaire:

**10. Que recommanderiez-vous pour améliorer les services et l'assistance fournis par le programme?**

Commentaire:

**11. Avez-vous pour d'autres commentaires ou remarques?**

Commentaire:

**MERCI BEAUCOUP POUR VOTRE SOUTIEN!**

## C) RKB DE

### **Fragebogen für RKB: Auswertung des Rückkehrhilfe-Programms für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution**

Der vorliegende Fragebogen bezieht sich auf alle Fälle der letzten sechs Jahre (Aug. 2018 – Aug. 2024).

**1. Wie beurteilen Sie allgemein die Dienst- und Hilfeleistungen, die das Programm den Teilnehmer:innen bietet?**

Kommentar:

**2. Ist das Informationsmaterial, das an interessierte Personen abgegeben wird, angemessen und nützlich für die Beratung?**

Nein       Eher nein       Eher ja       Ja

Kommentar:

**3. Sind die Informationen, die Sie von IOM Bern zur Vorbereitung der Rückkehr erhalten, zuverlässig? Erhalten Sie die Informationen rechtzeitig?**

Nein       Eher nein       Eher ja       Ja

Kommentar:

**4. Sind aus Ihrer Sicht die von IOM Bern zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen nützlich für die Fallbearbeitung?**

a. Formular für das Screening-Interview?

Kommentar:

b. Formular für die Einverständniserklärung?

Kommentar:

c. Formular für die Risikobewertung?

Kommentar:

d. Formular für die Zahlungsmodalitäten?

Kommentar:

5. **Wurden aus Ihrer Sicht die folgenden Leistungen ausreichend durch IOM vorbereitet und erfolgreich umgesetzt:**

- a. **die Rückreise** (Abklärung von Risiken, Flugbuchung, Unterstützung im Transit und bei der Ankunft, Weitertransport bis zur Zieldestination, Begleitpersonen, etc.)?

Nein

Eher nein

Eher ja

Ja

Kommentar:

- b. **die Reintegrationshilfe** (Ausarbeitung eines Reintegrationsprojekts, medizinische Hilfe, etc.)?

Nein

Eher nein

Eher ja

Ja

Kommentar:

6. **Denken Sie, dass die Reintegrationsprojekte – so wie sie bisher umgesetzt wurden – erfolgsversprechend sind und eine dauerhafte Reintegration unterstützen?**

Nein

Eher nein

Eher ja

Ja

Kommentar:

- a. Haben Sie Empfehlungen für die Reintegrationsprojekte?

Kommentar:

7. **Was sind allgemein die grössten Herausforderungen/Chancen bei der Vorbereitung der Rückkehr von Personen aus den beiden Opfergruppen (regelmässig oder spezifisch für einen Fall)?**

Kommentar:

- a. In welchen Situationen lehnen die Opfer die angebotenen Hilfeleistungen ab?

Kommentar:

- b. Haben Sie Empfehlungen, um diese Situationen zu vermeiden?

Kommentar:

- 8. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Partner:innen in der Schweiz (IOM Bern / SEM / Opferberatungsstellen / RKB / FIZ / Polizei)?**

Sehr schlecht  Schlecht  Mittel  Gut  Sehr gut

Kommentar:

- 9. Hatten Sie oder Ihre Klient:innen vor der Rückreise Kontakt mit Partner:innen in den Rückkehrländern?**

Ja, in einem Fall  Ja, in mehreren Fällen  Nein

- a. Falls ja, wie beurteilen Sie den Kontakt mit den Partner:innen in den Rückkehrländern?

Sehr schlecht  Schlecht  Mittel  Gut  Sehr gut

Kommentar:

- 10. Was würden Sie empfehlen, um die durch das Programm angebotenen Dienst- und Hilfeleistungen zu verbessern?**

Kommentar:

- 11. Haben Sie weitere Kommentare und Anmerkungen?**

Kommentar:

**VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!**

## D) IOM-Mission EN

### **Monitoring-Analysis of the AVRR Program for victims of human trafficking and victims according to the Victim Support Act within the prostitution sector**

This survey refers to all cases of the last six years (Aug. 2018 – Aug 2024).

**1. What is your overall feedback on the services and assistance provided to the returnees under this program?**

Comments:

**2. Generally speaking, did you receive the necessary information on the cases from IOM Bern in good quality, containing all relevant details?**

Yes

No

It depends

Comments:

**3. According to you, is the information flow between Switzerland and your country during the preparation and implementation of the return and reintegration process sufficient and successful?**

Yes

No

It depends

Comments:

**4. Are the templates and forms provided by IOM Bern helpful for case management? Do you have suggestions for improvement regarding:**

- a. The screening interview form?

Comments:

- b. The consent form?

Comments:

- c. The risk assessment form?

Comments:

- d. The document to explain the payment modalities?

Comments:

- e. The monitoring form?

Comments:

- 5. According to you, were the persons of the two victim groups who returned to your country sufficiently prepared for their return and reintegration? Were they well-informed about the program services and modalities?**

Yes

No

It depends

Comments:

- 6. Were the movements of the program participants sufficiently prepared and well-organized?**

Yes

No

It depends

Comments:

- 7. Were the following elements of return/reintegration sufficiently prepared and well-organized:**

- a. Risk assessment?

Yes

No

It

depends

Comments:

- b. Medical assistance?

Yes

No

It

depends

Comments:

- c. Reintegration projects?

Yes

No

It

depends

Comments:

- d. Cash assistance?

Yes

No

It

depends

Comments:

8. **In which aspects of reintegration assistance were you mainly involved and what were the major difficulties/opportunities (mark where applicable, multiple choice possible)?**

a. **Professional**

Major difficulties/opportunities:

b. **Housing**

Major difficulties/opportunities:

c. **Training/Education**

Major difficulties/opportunities:

d. **Medical assistance**

Major difficulties/opportunities:

e. **Other types of assistance (legal assistance, debt reimbursement, etc.)**

Major difficulties/opportunities:

9. **To what extent do the returnees have difficulties in establishing a reintegration plan after return? What could be done to facilitate this process?**

Comments:

10. **According to you, do the reintegration projects implemented contribute to a durable reintegration into the society of return?**

Yes

No

It depends

Comments:

a. Do you have suggestions related to reintegration projects?

Comments:

11. **What would you recommend in order to improve the services and assistance provided by the program?**

Comments:

12. **Do you have any suggestions on how to improve the monitoring process? Do you see ways through which the rate of conducted monitoring interviews can be increased?**

Comments:

- 13. Did you have any issues related to the payment of reintegration assistance? If so, why? Do you have suggestions related to the payment process?**

Comments:

- 14. Did you experience situations of loss of contact/re-trafficking of returned victims? What is your advice in this regard?**

Comments:

- 15. Do you have any other concerns or remarks concerning the overall conditions of the program?**

Comments:

In case you mandated a partner organization to ensure the reintegration follow-up, please also answer the question below:

- 16. How do you evaluate the cooperation with the partner organization? How could it be improved?**

Comments:

**MANY THANKS FOR YOUR SUPPORT!**